



Sächsischer Landtag

79. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 5. Juni 2007, Plenarsaal

Schluss: 13:41 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6557			
	Änderung der Tagesordnung	6557			
	Heinz Lehmann, CDU	6557			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6557			
	Martin Dulig, SPD	6557			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6558			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6558			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6559			
	Antje Hermenau, GRÜNE	6559			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6559			
	Dr. Johannes Müller, NPD	6559			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6560			
	Antje Hermenau, GRÜNE	6560			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6560			
	Dr. Johannes Müller, NPD	6560			
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6561			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6561			
	Heinz Lehmann, CDU	6561			
1	– Rückhaltlose Aufklärung der persönlichen Verstrickung von Politikern, Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, Verwaltungs- und anderer Behörden in kriminelle Netzwerke, einschließlich der Ursachen und Gründe für das Versagen elementarer rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen und die Verantwortung der Staatsregierung hierfür Drucksache 4/8822, Antrag der Linksfraktion.PDS			– Rückhaltlose Aufarbeitung der Aktenbestände des Landesamtes für Verfassungsschutz über Bestrebungen der Organisierten Kriminalität in Sachsen Drucksache 4/8933, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	6561
				Heinz Lehmann, CDU	6561
				Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6561
				Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6562
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6565
				Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6568
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6568
				Johannes Lichdi, GRÜNE	6568
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6568
				Johannes Lichdi, GRÜNE	6568
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6568
				Frank Kupfer, CDU	6569
				Stefan Brangs, SPD	6571
				Jürgen Gansel, NPD	6573
				Dr. Jürgen Martens, FDP	6576
				Johannes Lichdi, GRÜNE	6577
				Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6579
				Johannes Lichdi, GRÜNE	6579
				Caren Lay, Linksfraktion.PDS	6580
				Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6583
				Johannes Lichdi, GRÜNE	6585
				Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6585
				Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6587
				Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6590
				Frank Kupfer, CDU	6591
				Torsten Herbst, FDP	6591

Abstimmungen und Änderungsantrag zu Drucksache 4/8822	6591
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8935	6591
Johannes Lichdi, GRÜNE	6591
Dr. Johannes Müller, NPD	6592
Frank Kupfer, CDU	6592
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6592
Dr. Jürgen Martens, FDP	6592
Abstimmungen und Ablehnungen	6593
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/8822	6593
Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 4/8933	6593
Nächste Landtagssitzung	6594

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 79. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Bonk, Herr Winkler, Herr Morlok, Frau de Haas, Herr Dr. Friedrich und Frau Schütz.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 79 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages habe ich die 79. Sitzung für den heutigen Tag auf Verlangen der Linksfraktion.PDS einberufen. Ihnen liegt der Beratungsgegenstand vor.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten beschlossen: CDU-Fraktion 60 Minuten, Linksfraktion.PDS 40 Minuten, SPD-Fraktion 20 Minuten; NPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion je 15 Minuten, fraktionslose MdL je 3 Minuten, Staatsregierung 40 Minuten.

Meine Damen und Herren! Zur Tagesordnung liegen mir ein Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/8933 sowie ein Antrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/8934 vor.

(Dr. Johannes Müller, NPD,
meldet Redebedarf an.)

– Ich habe Sie nicht vergessen.

Ich bitte zunächst um die Einbringung des Antrages der Koalition.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Verweis auf die gutachterliche Stellungnahme des Juristischen Dienstes vom 4. Juni beantrage ich im Namen der Koalitionsfraktionen die Erweiterung des Tagesordnungspunktes 1 um den Koalitionsantrag in der Drucksache 4/8933, Rückhaltlose Aufarbeitung der Aktenbestände des Landesamtes für Verfassungsschutz über Bestrebungen der Organisierten Kriminalität in Sachsen. Nach § 81 Abs. 4 wäre die Tagesordnung damit zu erweitern.

Wie der Titel sagt, ist die Koalition sehr um die Aufklärung der Vorgänge bemüht. Wir wollen aber ein Verfahren anwenden, das rechtsstaatlichen Prinzipien genügt. Insbesondere soll immer die Unschuldsvermutung gelten. Vorverurteilungen und auch Anschuldigungen sind nicht unser Stil.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

(Lachen der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Es ist äußerst bedauerlich, dass dem Landtag zu dieser

Sondersitzung eine Geschäftsordnungsdebatte aufgefordert wird. Ich möchte auf die Verfassungslage hinweisen. Es ist das verfassungsmäßige Recht eines Viertels der Mitglieder des Landtages, eine Sondersitzung einberufen zu lassen. Dies ist geschehen. Die CDU-Fraktion hätte die Möglichkeit dazu gehabt; sie hat es nicht getan.

Jetzt wird über Anträge gesprochen, die uns überhaupt nicht vorliegen. Weitere Anträge kommen. Keinem Abgeordneten liegen die Anträge vor, die jetzt auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Das ist für uns ein völlig inakzeptables Verfahren.

Ich will noch etwas zu der gutachterlichen Stellungnahme sagen. Sie widerspricht allem, was im Präsidium des Landtages gesagt und vereinbart worden ist.

Wenn es möglich wäre, dass jetzt x-beliebig viele Anträge auf die Tagesordnung gesetzt werden, dann könnte das Minderheitenrecht, eine Sondersitzung zu beantragen, durch die Koalition oder andere Fraktionen jederzeit unterlaufen werden. Das ist für uns nicht hinnehmbar.

Ich füge hinzu, dass der Präsident eine Einladung zur heutigen Sitzung verschickt hat, in der es unter Verweis auf die Geschäftsordnung heißt: „Einziger Tagesordnungspunkt: Antrag der Linksfraktion.PDS ...“

Jeder Fraktion steht es frei, Änderungsanträge zu unserem Antrag zu stellen. Jede Fraktion kann sich in Redebeiträgen artikulieren und einzelnen Punkten zustimmen oder diese ablehnen. Was hier jetzt stattfindet, ist das Unterlaufen des verfassungsmäßigen Rechtes einer Minderheit, im Rahmen einer Sondersitzung im Landtag Dinge zu thematisieren.

Ich sage darüber hinaus, dass im Papier des Juristischen Dienstes die Formulierung steht, dass die Tagesordnung in diesem Punkt als festgestellt zu betrachten ist; ich verweise auf den zweiten Absatz.

Ferner verweise ich auf § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung: „Gegenstände, die nicht auf der festgestellten oder vom Landtag erweiterten Tagesordnung stehen, können nicht beraten werden, wenn zehn vom Hundert der Mitglieder des Landtages widersprechen.“

Genau dies tun wir hiermit. Wir möchten, dass eine Debatte auf der Basis des von uns eingereichten Antrages geführt wird. Dazu kann sich jeder verhalten. Wir wollen nicht, dass jetzt die NPD, die Koalition oder die GRÜNEN mit irgendwelchen Anträgen kommen. Das widerspricht dem Charakter einer Sondersitzung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Die Frage ist doch, wer uns hier eine Geschäftsordnungsdebatte aufnötigt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Unverschämt!)

Ich verstehe nicht, inwieweit Ihr Minderheitenrecht dadurch infrage gestellt wird, dass wir eigene Anträge stellen. Sie haben die Sondersitzung beantragt; wir treffen uns hier. Über Ihren Antrag werden wir reden; denn er steht auf der Tagesordnung. Inwiefern sind Ihre Rechte eingeschränkt, wenn auch wir unsere Anträge zu demselben Thema auf die Tagesordnung bringen wollen?

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Glauben Sie denn wirklich, Sie seien die Einzigen, die aufklären wollen? Uns eint hier ein Gedanke. Angesichts dessen finde ich es schon etwas seltsam, wenn hier eine solche Debatte vom Zaun gebrochen wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Es dürfte dem Hohen Haus bekannt sein – ich nehme an, bis zum letzten Platz –, dass die Beantragung einer Sonderlandtagssitzung im Kernbereich der Minderheitenrechte liegt. Deshalb gibt es den § 79 Abs. 4 der Geschäftsordnung, der einen ganz klaren Wortlaut hat:

„Verlangen ein Viertel der Mitglieder des Landtages oder die Staatsregierung die Einberufung des Landtages, so haben sie den gewünschten Beratungsgegenstand anzugeben. Der Präsident hat den Landtag unverzüglich zu einer Sitzung mit dem gewünschten Beratungsgegenstand einzuberufen.“ Und nur dazu!

(Heinz Lehmann, CDU: Das steht nicht drin! –
Stefan Brangs, SPD: Wo
steht denn dieser letzte Satz?)

Der gewünschte Beratungsgegenstand ist von der Linksfraktion.PDS in ihrem Antrag bezeichnet worden. Wenn Sie zu diesem Antrag Änderungsanträge stellen wollen, können Sie sie doch getrost einbringen und damit auf das, was beraten und beschlossen wird, Einfluss nehmen.

Sie können aber mitnichten – ich verspreche Ihnen, dass Ihnen das vom Verfassungsgericht wieder schwarz auf weiß ins Stammbuch geschrieben wird – einen völlig neuen Beratungsgegenstand aufmachen, indem Sie mit einem eigenen Antrag eine völlig andere Ausrichtung der Debatte anstreben; indem Sie die Redezeiten, die vom Präsidium für unseren Antrag festgelegt sind, beeinflussen und minimieren; indem Sie für die Zukunft einen Präzedenzfall in dem Sinne schaffen, dass jede beliebige Mehrheit dieses Hauses den Gegenstand, den eine Minderheit mit einem speziellen Thema einbringen will, dadurch ins Leere laufen lassen kann, dass drei, vier andere Anträge beigelegt werden, die der Debatte und der Beschlussfassung eine ganz andere Richtung geben.

Was dahintersteckt, ist klar: Ihnen sind der Gegenstand und die Beschlussfassungspunkte unangenehm. Außerdem haben Sie ein Problem mit dem Antrag der Linksfraktion.PDS: Änderungsanträge vorzunehmen, da dies Ihren Ritualen widerspricht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das mag bei allgemeinem politischem Geplänkel angehen. Bei der Materie, bei der wir jetzt sind, und bei dem, was sich hier im Lande abspielt und in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 seinesgleichen sucht, lassen wir Ihnen diese Nummer gewiss nicht durchgehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Empörung bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minderheitenrechte sind ein sehr hohes Gut in der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, und gerade wir als kleinste Fraktion sind darauf angewiesen, dass diese gewahrt werden. Deshalb hören wir auch diese Argumentation mit Interesse.

Wir haben uns allerdings auf der Grundlage der Stellungnahme des Juristischen Dienstes, welche uns seit gestern vorliegt, entschlossen, einen eigenen Antrag einzubringen – natürlich nicht, um Minderheitenrechte zu beschneiden.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das Minderheitenrecht auf eine Sondersitzung findet gerade hier gegenwärtig seine Erfüllung. Der Antrag, den die Linksfraktion.PDS dafür benannt hat, wird hier an erster Stelle beraten werden. Das ist selbstverständlich; so muss es auch sein.

Wir sehen keine Beschneidung der Minderheitenrechte darin, wenn andere Anträge, die diesen Beratungsgegenstand ebenfalls betreffen – dies trifft sowohl auf den Antrag der Koalition als auch auf den Antrag, den wir eingebracht haben, zu –, mit beraten und auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Für uns hatte die Variante, einen eigenen Antrag einzubringen – sicher ähnlich wie für die Koalition –, einen ganz wichtigen Beweggrund: Wir haben darin die Möglichkeit gesehen, den Beratungsgegenstand der heutigen Sondersitzung differenzierter in einem Antrag darzustellen und mehreren Anträgen auf dieser Sitzung zuzustimmen. Die Alternative ist, Änderungsanträge einzubringen. Auch dies haben wir bereits vorbereitet. Dort ist das Abstimmungsverhalten jedoch naturgemäß etwas anders.

Ich habe nun gemeinsam mit meiner Fraktion vernommen, dass die Linksfraktion.PDS entsprechend der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages ihren Wider-

spruch gegen eine solche Erweiterung des Tagesordnungspunktes erklärt hat. Wir nehmen dies zur Kenntnis und schlussfolgern daraus – das darf ich jetzt bereits ankündigen –, dass wir dann darauf verzichten werden, unseren eigenen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag der Koalition weiter das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei Herrn Dr. Gerstenberg für den von ihm vorgetragenen Standpunkt zu bedanken. Dieser ist, denke ich, eindeutig. Wir haben eine spezielle Bestimmung in der Geschäftsordnung, das ist § 79 Abs. 4, der Sonderlandtagssitzungen betrifft. Dieser endet mit dem Satz – ganz einfach nachzulesen –: „Der Präsident hat den Landtag unverzüglich zur Sitzung mit dem gewünschten Beratungsgegenstand einzuberufen.“

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

– Herr Lehmann, wer Geschäftsführer ist, muss doch lesen können!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nicht immer!)

Der Beratungsgegenstand lautet eindeutig, vom Präsidenten festgestellt: Überschrift: „Einzigster Tagesordnungspunkt.“ – So die Einleitung.

Wenn Sie nun von dem festgestellten einzigen Tagesordnungspunkt wegwollen, so geht dies nur über den § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Dieser besagt aber nun einmal: Gegenstände absetzen oder gleichartige oder verwandte Gegenstände, die auf die Tagesordnung sollen, können dann nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn ein Zehntel der Mitglieder des Landtages widerspricht. – Da wir nun einmal ein Viertel der Mitglieder des Landtages sind – sehr zu Ihrem Leidwesen, meine Damen und Herren der CDU –, haben Sie überhaupt keine Möglichkeit mehr. Wenn jetzt anders verfahren wird, verletzen Sie jedoch wirklich im Kern die Geschäftsordnung. Wir widersprechen mit mehr als einem Zehntel der Erweiterung der vom Präsidenten abschließend festgestellten Tagesordnung. – Ende der Durchsage.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf noch einmal bemerken, dass die Tagesordnung letztlich durch das Plenum festgestellt wird. – Das ist ein Vorschlag.

Meine Damen und Herren! Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag der Koalition vorliegen, lasse ich über den Antrag abstimmen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Entschuldigung, ich habe noch eine Frage!)

– Ja, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Es muss noch einmal präzisiert werden. Herr Bartl sagte gerade wortwörtlich: „Wir widersprechen mit mehr als einem Zehntel der vom Präsidenten festgelegten Tagesordnung.“ – Damit wäre die Sitzung jetzt zu Ende. Oder habe ich da etwas missverstanden?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vielleicht kann dies noch aufgeklärt werden.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalition, den Tagesordnungspunkt 1 zu erweitern: „... zur Mitberatung des Antrages, Drucksache 4/8933.“ Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dies so beschlossen worden.

Es gibt noch einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir beantragen, da die Sache verfassungsrechtlich bedeutsam ist, die Auszählung der Stimmen.

Präsident Erich Iltgen: Das geht meines Erachtens nicht mehr. Nachdem die Abstimmung gelaufen ist, geht dies nicht mehr. Wir haben das schon einmal gemacht und uns damit in eine Krise gestürzt, wenn ich mich richtig erinnere.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Ich lasse mich nun nicht mehr auf weitere Diskussionen ein und frage, ob es zu der heutigen Tagesordnung weitere Änderungsanträge gibt. – Es gibt sie. Bitte schön, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion möchte die Tagesordnung erweitert wissen.

Unabhängig davon, dass wir der Meinung sind, dass entsprechend § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung unser Dringlicher Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ohnehin in der heutigen Sitzung behandelt werden müsste; denn es ist die 79. Sitzung. Die Sonder-sitzung wird nicht separat gezählt, sondern fortlaufend mit den anderen Sitzungen. Somit ist es die nächste Sitzung nach der Einreichung unseres Antrages.

Dementsprechend möchten wir das Plenum bitten, unseren Antrag entsprechend § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung zu setzen. Der Tagesordnungspunkt selbst hätte den Titel „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Klärung der Verantwortung des sächsischen Innenministeriums und des sächsischen Justizministeriums für Mängel und nicht nachvollziehbare Nachlässigkeit bei der Aufklärung von Strukturen Organisierter Kriminalität im Freistaat Sachsen sowie der Verantwortung der Sächsischen Staatsregierung für die jahrelange Nichtverfolgung der ermittelten Korruptions- und Straftatbestände“, Drucksache 4/8867. Es ist die

älteste Drucksachenummer, eingereicht am 29. Mai. Ich denke, es wäre legitimes Recht, diese heute mit zu behandeln.

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag auf die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes der NPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Hierzu gilt das Gleiche, was eben gesagt worden ist: Es gibt einen Präsidiumsbeschluss, nach dem der NPD-Antrag auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung steht. Demzufolge gibt es für den Antrag keinen Anlass. Der Form halber widersprechen wir auch hier der zusätzlichen Behandlung dieses Antrages.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ja, bitte, Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Es tut mir leid, dass ich so hartnäckig sein muss; aber ich möchte schon, dass alles seine Ordnung hat. Vielleicht muss man auch noch einmal im stenografischen Protokoll nachlesen.

Herr Bartl, Sie können sich ja hier einfach kurz korrigieren, dann wissen wir, dass Sie eigentlich mit einem Zehntel der Abgeordneten der Aufsetzung der anderen Anträge widersprochen haben.

(Heinz Eggert, CDU: Richtig, ja!)

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin Hermenau, wenn ich mich im Eifer des Gefechts um einen Halbsatz gedrückt habe,

(Ha ha! von der CDU)

so hole ich diesen noch nach. Wir widersprechen der Erweiterung der den Abgeordneten vom Präsidenten bekannt gegebenen Tagesordnung, das heißt, der Tagesordnung, auf die sich die Abgeordneten dieses Hohen Hauses heute vorbereiten konnten. Das war die ihnen bekannt gegebene, auf diese Tagesordnung konnten sie sich vorbereiten. Dass Änderungsanträge kommen, ist normal. Dass weitere, völlig neue Anträge in der Sonderlandtagssitzung behandelt werden, ist nicht normal; es ist widerrechtlich.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: Ich habe beantragt, die Stimmen festzustellen – konkret: auszuzählen –, da § 81 Abs. 4 letzter Satz vorschreibt, dass, wenn mehr als 10 % der Abgeordneten widersprechen, der entsprechende Punkt nicht aufgenommen werden darf.

Sie haben im Protokoll nur festgehalten, dass die Mehrheit der Abgeordneten für die Erweiterung gestimmt hat. Sie haben nirgendwo festgestellt, ob 10 % oder mehr widersprochen haben. Ich mache darauf aufmerksam, dass

das eine eklatante Verletzung der Geschäftsordnung ist und Sie den § 81 Abs. 4 nicht einmal formell bedienen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiterhin das Wort zum Antrag der NPD-Fraktion gewünscht? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das noch einmal sehr sauber herausarbeiten. Wir sind der Meinung, dass es keiner Entscheidung des Plenums bedurfte, dass unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses jetzt behandelt wird, denn nach § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung heißt es: „Dringliche Anträge werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.“

In Abs. 2 heißt es: „Dringlich sind Anträge ..., einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.“ Es gibt also gar keinen Ermessensspielraum. Wir beantragen lediglich hilfsweise, dass das Plenum darüber nach § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung entscheiden soll. Wir haben auch die Möglichkeit, das über Leipzig klären zu lassen. Aus unserer Sicht gibt es laut Geschäftsordnung keinerlei Spielraum.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass das Plenum die Tagesordnung feststellt. Das ist ein Antrag zur Tagesordnung der Sondersitzung, denn der reguläre Antrag ist für die morgige Sitzung sowieso vorgesehen. Aus diesem Grund lasse ich jetzt über Ihren Antrag abstimmen. – Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident, nur ganz kurz: Die Sondersitzung ist die 79. Sitzung des Plenums. Es ist eindeutig die nächste Sitzung nach Einreichung unseres Antrages. Eine Sondersitzung wird nicht separat gezählt, sondern fortlaufend wie alle anderen Sitzungen. Somit ist die Sondersitzung die nächste Sitzung nach der Einreichung unseres Antrages.

Präsident Erich Iltgen: Eine Sondersitzung ist etwas anderes als eine reguläre Sitzung. Das möchte ich von der Sache her erst einmal feststellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ach!)

Meine Damen und Herren! Ich lasse über den Antrag der NPD-Fraktion zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucksache 4/8867, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Herr Bartl, ich lasse jetzt aber keine Diskussion über die Geschäftsordnung mehr zu. Bitte schön.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion abgeben. Wir haben gegen den Antrag gestimmt, weil – entgegen der Auffassung der NPD-Fraktion – § 79 Abs. 4 der Geschäftsordnung eine spezielle Bestimmung zu den allgemeinen Geschäftsordnungsbestimmungen über Landtagssitzungen enthält. In § 79 Abs. 4 heißt es: „... Der Präsident hat den Landtag unverzüglich zu einer Sitzung mit dem gewünschten Beratungsgegenstand einzuberufen.“ Das heißt, es kann nur um den gewünschten Beratungsgegenstand gehen. Dieser ist im Antrag der Linksfraktion.PDS definiert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion hat für die heutige Tagesordnung den Antrag in Drucksache 4/8934 eingereicht, der sich ebenfalls mit dem heutigen Beratungsgegenstand beschäftigt. Die Linksfraktion.PDS hat Widerspruch gegen eine Erweiterung der Tagesordnung eingelegt. Wir verzichten deshalb darauf, diesen Antrag einzubringen. Wir verzichten aber nicht, den

Inhalt dieses Antrages in vollem Umfang als Änderungsantrag einzubringen. Das hat allerdings zur Folge, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion.PDS mit diesem Inhalt in Form des Antrages beschäftigen müssen, der ihnen bereits vorliegt. Der Änderungsantrag kommt später – wie so oft in diesem Sächsischen Landtag. Die Argumentation, dass die Beschäftigung mit dem Inhalt neuer Anträge nicht möglich gewesen sei, geht völlig ins Leere.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Koalition bitte ich laut § 105 der Geschäftsordnung um eine Auszeit von 10 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung. Wir treffen uns 10:35 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 10:25 bis 10:36 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung feststeht, beginnen wir mit der Beratung selbst.

Es ist aufgerufen der

Tagesordnungspunkt 1

– Rückhaltlose Aufklärung der persönlichen Verstrickung von Politikern, Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, Polizei, Verwaltungs- und anderer Behörden in kriminelle Netzwerke, einschließlich der Ursachen und Gründe für das Versagen elementarer rechtsstaatlicher Kontrollmechanismen und die Verantwortung der Staatsregierung hierfür

Drucksache 4/8822, Antrag der Linksfraktion.PDS

– Rückhaltlose Aufarbeitung der Aktenbestände des Landesamtes für Verfassungsschutz über Bestrebungen der Organisierten Kriminalität in Sachsen

Drucksache 4/8933, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es gibt eine Wortmeldung.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben noch einmal die Einrede der Linksfraktion.PDS geprüft und stellen fest, dass die Erweiterung des Tagesordnungspunktes 1 mit § 81 Abs. 4 konform ist, denn der letzte Satz, der angeführt wurde, bezieht sich nur auf Gegenstände, die nach Feststellung der Tagesordnung im Plenum, was geschehen ist, noch zur Behandlung angemeldet werden sollten. Insofern ist das, was wir hier getan haben, unserer Meinung nach rechtens.

Da jetzt noch ein weiterer Antrag in den Tagesordnungspunkt 1 aufgenommen wurde, bitte ich, dass wir die

Redezeiten, wie wir das nach unseren Prinzipien immer tun, entsprechend verlängern.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Entsprechend den Gepflogenheiten wären das dann: CDU 16 Minuten, Linksfraktion.PDS 12 Minuten, SPD 7 Minuten, NPD 5 Minuten, FDP 5 Minuten, GRÜNE 5 Minuten.

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Wiederum aus verfassungsrechtlichen Gründen widersprechen wir ausdrücklich der vom Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion namens der Koalition dargelegten Position. Tatsache ist, dass hierbei vergessen wird,

dass wir uns in diesem speziellen Fall im Bereich des Minderheitenschutzes für die Beantragung einer Sondersitzung des Landtages befinden. Der Antrag der Linksfraktion.PDS ist erkennbar so angelegt, dass sämtliche Verstrickungen, sämtliche Netzwerke offengelegt werden sollten und keineswegs, wie es die CDU will, nur die Aufarbeitung der Aktenbestände des Landesamtes für Verfassungsschutz Gegenstand sein soll.

(Heinz Lehmann, CDU:
Das ist eine Unterstellung!)

Das ist eine eindeutige Einschränkung des Befassungsgegenstandes des Landtages und damit eine Verletzung unserer Minderheitenrechte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Ilten: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache zum Tagesordnungspunkt selbst. Es beginnt die Linksfraktion.PDS. Danach sprechen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Linksfraktion.PDS hat das Wort. Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Landesamt für Verfassungsschutz liegen nach unwidersprochenen Medienberichten circa 100 Aktenordner mit mehr als 15 000 Seiten. Ich habe nicht nachgezählt, aber eines weiß ich: Der Inhalt dieser Akten ist in der Tat höchst brisant.

Der Innenminister erklärte öffentlich, dass das, was in den Akten enthalten ist, nicht nur unappetitlich, sondern widerwärtig sei. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Frank Kupfer, zugleich Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission, sagte in einem Interview, er hätte nie für möglich gehalten, dass Dinge, die man sonst nur aus schlechten Krimis kennt, tatsächlich passierten, und dann auch noch hier bei uns in Sachsen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig sprach in einer Pressekonferenz von mittleren bis schwersten Straftaten, die er bei seiner Aktenkontrolle im Landesamt für Verfassungsschutz festgestellt habe.

Alle drei kennen im Gegensatz zu den meisten Mitgliedern des Landtages den Inhalt der Originalakten, über die seit Wochen diskutiert wird. Auch ich gehöre als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission zu dem kleinen Kreis derer, die sich ein Bild über die Unterlagen machen können. Ich bedauere ausdrücklich, wegen der gesetzlichen Geheimhaltungsvorschriften nicht darüber sprechen zu können.

Wenn ich dies könnte – dessen bin ich mir sicher –, würde niemand mehr hier im Saal an der Notwendigkeit der heutigen Sondersitzung zweifeln. Die im Raum stehenden Straftatvorwürfe wiegen schwer.

Da ich zum Inhalt der Akten nichts sagen darf, beziehe ich mich auf die Medienberichte der letzten Tage. Es geht um Amtsmissbrauch und Bestechlichkeit, um Rechtsbeugung und Geheimnisverrat, um Strafvereitelung im Amt,

um Sexual- und Drogendelikte, um Immobilienschiebereien sowie um schwere Körperverletzung bis hin zum Mord.

Bei den Beschuldigten geht es nach den Veröffentlichungen nicht nur um Figuren der Organisierten Kriminalität oder des sogenannten Rotlichtmilieus, sondern auch um Staatsanwälte und Richter, um Polizeibeamte und Politiker. Manche der Straftatvorwürfe sind verschiedenen Institutionen in Sachsen offenbar seit Jahren bekannt, ohne dass ernsthaft dagegen vorgegangen wurde. Jetzt ist es allerhöchste Zeit, aufzuräumen und auszumisten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn derartige Vorwürfe im Raum stehen, ist es aus unserer Sicht zwingend geboten, dass sich das Parlament der Angelegenheit annimmt, von der Regierung Rechenschaft fordert und konkrete Maßnahmen beschließt, die umzusetzen sind.

All dies ist im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die ohne Beschlussfassung endet, nicht möglich. Daher haben wir uns entschlossen, eine Sondersitzung des Landtages zu beantragen. Die Ereignisse der letzten Tage haben uns darin eher noch bestärkt. Weder in der Sitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses noch im Innenausschuss wurden die legitimen Fragen von Abgeordneten durch die Regierungsvertreter auch nur ansatzweise beantwortet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Diverse Pressekonferenzen und Presseerklärungen trugen eher zur Verwirrung als zur Klärung der Sachverhalte bei. Seit gestern wissen wir nun auch, dass Behauptungen, beim Verfassungsschutz seien brisante Unterlagen geschreddert worden, nicht aus der Luft gegriffen waren, sondern im Kern zutreffen. Ich will es in aller Deutlichkeit sagen: Wir sind es absolut leid, nahezu täglich häppchenweise durch die Internetseiten eines Herrn Roth informiert zu werden. Die Staatsregierung ist in der Bringpflicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie muss endlich reinen Tisch machen, und zwar hier und heute gegenüber dem Parlament.

Bei allem, was nachfolgend an Kritischem zu sagen sein wird, will ich vorab eines klarstellen: Niemand behauptet, die gesamte sächsische Justiz oder die gesamte Polizei des Landes sei korrupt und in Verbrechen verstrickt. Dies wäre falsch, hoch fahrlässig und eine Beleidigung der sicher übergroßen Mehrheit jener Beamten, die ihre Arbeit ordentlich und engagiert leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –

Dr. Fritz Hähle, CDU: Jetzt haben Sie es gemerkt!)

Aber nicht zuletzt, Herr Kollege Hähle, sind wir es dieser Mehrheit schuldig, dass die existierenden kriminellen Netzwerke in Sachsen zerschlagen und die Schuldigen

straft- und/oder dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Affäre ist die fast zwangsläufige Folge der gravierenden Fehlentscheidungen der sächsischen CDU, dem Verfassungsschutz auch die Zuständigkeit für die Organisierte Kriminalität zu übertragen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Von Anfang an haben wir davor gewarnt, dass eine solche Regelung nicht zu mehr Transparenz und entschiedener Strafverfolgung führen wird, sondern diese im Gegenteil massiv erschweren würde. Die jüngsten Ereignisse haben uns recht gegeben.

Um solche Vorgänge, wie wir sie jetzt erleben, möglichst zu verhindern, hatte die damalige PDS-Fraktion eine Normenkontrollklage beim Verfassungsgericht eingereicht, die schließlich auch Erfolg hatte. Im Juli 2005 entschieden die Leipziger Richter, dass die von der CDU durchgedrückte Zuordnung der OK zum Verfassungsschutz die Landesverfassung verletzt. Für den Übergangszeitraum bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes wurden für eine Fortsetzung der Beobachtung der OK sehr enge Grenzen gesetzt. Diese war danach nur dann zulässig, wenn durch die Aktivitäten der jeweiligen Gruppierung eine Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befürchten war. Spätestens ab diesem Zeitpunkt musste sowohl dem Innenministerium als auch dem Verfassungsschutz klar sein, dass die Beobachtungsbefugnis für die OK ausläuft. Es hätten zwingend Vorkehrungen getroffen werden müssen, dass die bis dato gesammelten Daten rechtzeitig zusammengefasst, Vorgänge abgeschlossen und zutage getretene Straftaten den zuständigen Ermittlungsbehörden übergeben werden. All dies ist jedoch nicht erfolgt.

Mitte 2006 lief die vom Gericht gewährte Gnadenfrist ab und der Landtag beschloss die geforderte Gesetzesnovelle. Doch weder die Staatsregierung noch die CDU-/SPD-Koalition trafen dafür irgendwelche Übergangsregelungen, die eine ordnungsgemäße Abwicklung des beim Verfassungsschutz bestehenden OK-Referates ermöglichten, und es wurden auch keine Aussagen zum Verbleib der dort angelegten Akten gemacht. Das wurde jetzt zum Verhängnis, als der Datenschutzbeauftragte seine Prüfung vornahm.

Angesichts auch öffentlicher Kritik am Agieren von Herrn Schurig sei hier noch einmal betont: Ohne die Aktivitäten des Datenschutzbeauftragten hätte sowohl die Öffentlichkeit als auch die PKK vermutlich nie von den brisanten Akten erfahren. Gerade ihm jetzt Vertuschung vorzuwerfen halten wir für falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Fakt ist: Wenn es unsere Klage beim Verfassungsgericht und die darauf basierende Kontrolle des Datenschützers

nicht gegeben hätte, wären die Unterlagen über kurz oder lang in der Versenkung verschwunden. Wir als Linksfraktion sind sehr froh darüber, dass dies nicht geschehen ist. Insofern ist es geradezu absurd, wenn der Ministerpräsident angesichts der nun eingetretenen Situation öffentlich darüber nachdenkt, das Verfassungsschutzgesetz erneut zu ändern und den Geheimdienst – entgegen dem Urteil der Leipziger Richter – doch wieder mit der Beobachtung der OK zu beauftragen.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat Georg Milbradt wirklich nicht begriffen, wo die Ursachen für den aktuellen Skandal liegen, oder aber er nimmt bewusst in Kauf, dass der Verfassungsschutz unter dem Vorwand der Bekämpfung der OK weiter Aktenberge sammelt, wodurch zwar die Strafverfolgung be- oder gar verhindert wird, aber vielleicht Material zusammenkommt, das man später womöglich zu anderen Zwecken einsetzen kann. Beides wäre völlig inakzeptabel. Herr Ministerpräsident, mit Ihren Beschimpfungen gegen die Linksfraktion und Ihren abwegigen Behauptungen, unsere Klage sei schuld am eingetretenen Zustand, werden Sie in der Bevölkerung mit Sicherheit keinen Blumentopf gewinnen!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Im Übrigen wird zunehmend klarer, warum die CDU vor mehr als zehn Jahren mit allen Mitteln zu verhindern versuchte, dass die PDS einen Sitz in dieser PKK erhält.

(Volker Bandmann, CDU: Sie wollten die PKK auflösen und abschaffen!)

Diesen Platz mussten wir uns erst beim Verfassungsgericht einklagen, Herr Bandmann. Die CDU wollte sich nicht in die Karten schauen lassen und hatte ganz offensichtlich etwas zu verbergen. Heute zeigt sich, wie wichtig es ist, dass wir nun sogar mit zwei Abgeordneten im Kontrollgremium sitzen; denn mit uns wird es definitiv keine Vertuschung von Skandalen geben!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die PKK hat auf ausdrücklichen Wunsch des Innenministers die vom Datenschützer gerügten Vorgänge intensiv geprüft – das Ergebnis liegt nunmehr vor –, und es war nicht zuletzt der öffentliche Druck, der dazu beigetragen hat, dass inzwischen eine, wie wir meinen, ebenso richtige wie überfällige Entscheidung getroffen worden ist: gegen eine Vernichtung der Akten und für die Ermöglichung der Strafverfolgung. Die Vertreter der Linksfraktion nehmen für sich in Anspruch, dazu maßgeblich beigetragen zu haben. Die Beschlüsse der PKK tragen deutlich unsere Handschrift; wir haben uns in den zentralen Punkten durchsetzen können.

(Gottfried Teubner, CDU: Eure Leute haben keine Termine gefunden!)

Dies, Herr Kollege Teubner, war natürlich nur möglich, weil sich auch die Vertreter der Koalition spürbar bewegt haben – wofür wir durchaus dankbar sind.

Bei allen Differenzen im Detail will ich hier eines öffentlich klarstellen: Am Ende waren wir uns in der wirklich entscheidenden Frage in der PKK fraktionsübergreifend einig: Wir wollen alles rechtlich Mögliche tun, damit nichts unter den Teppich gekehrt wird.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist normal!)

Ich füge allerdings hinzu: Wenn es nach uns gegangen wäre, hätte die Übergabe der Akten zur Strafverfolgung bereits vor Monaten erfolgen können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Lachen bei der CDU und der SPD – Zurufe)

– Hören Sie erst einmal zu – ich verstehe ja Ihre Aufregung!

Insofern bin ich überrascht – da meine ich ausdrücklich nicht Sie, Herr Kupfer, wenn Sie sich jetzt angesprochen fühlen sollten –, wer sich so in den letzten Tagen alles für eine rückhaltlose Aufklärung der Angelegenheit ausgesprochen hat;

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Was glauben Sie denn?!)

denn insbesondere im Innenministerium – da meine ich jetzt auch nicht den Minister – haben offenbar hochrangige Beamte bis zuletzt vehement gegen eine Weitergabe der Akten gekämpft und wollten diese mit 60 Jahren Sperrfrist ins Staatsarchiv versenken. Dass wir das nicht mitgemacht haben, war richtig, und das war eine wichtige Entscheidung der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Klar ist aber auch: Die jetzt beschlossene Weitergabe der Unterlagen macht nur Sinn, wenn wirklich ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf politische Konstellationen ermittelt wird. Wir haben erhebliche Zweifel, dass dies in Sachsen sichergestellt werden kann.

Aufgrund der Erfahrungen in mehreren parlamentarischen Untersuchungsausschüssen bleiben wir bei unserer Position: Der derzeitige sächsische Generalstaatsanwalt ist das personifizierte Gegenteil von parteipolitisch unabhängigen Ermittlungen und deshalb völlig ungeeignet, die jetzt erforderlichen Untersuchungen zu leiten bzw. zu beaufsichtigen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

Herr Justizminister, wenn Sie uns nicht glauben, dann hören Sie wenigstens auf den renommierten Verfassungsrechtler Paeffgen, dessen Urteil vernichtend ist.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu: Es kann doch niemand ernsthaft wollen, dass die Akten am Ende bei Ermittlungsbehörden landen, die womöglich selbst von den Vorwürfen betroffen sind.

Wir haben ja mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Justizminister öffentlich erklärt hat, er wolle eine Handvoll ausgesuchte und integre Beamte mit der Untersuchung beauftragen. Ich frage aber: Wenn bislang

überhaupt nur ein verschwindend geringer Bruchteil der Akten weitergegeben wurde, wie kann dann Herr Mackenroth sicherstellen, dass keine belasteten Personen an den Ermittlungen beteiligt werden? Wir haben aus diesem Grund gefordert, dass die brisanten Akten der Generalbundesanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt übergeben werden, weil dort eine Involvierung von potenziell Beschuldigten und eine politische Einflussnahme durch die Staatsregierung weitgehend ausgeschlossen sind. Wir sind froh darüber, dass die PKK dieser Forderung gefolgt ist, und dies steht auch in unserem Antrag. Die Koalition kann heute beweisen, dass sie das auch will; in ihrem Antrag habe ich davon allerdings nichts gefunden.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass sich der Generalstaatsanwalt in Sachsen hartnäckig weigert, die Führung der Ermittlungen an das Bundeskriminalamt abzugeben. Im PKK-Gesetz ist im § 4 ausdrücklich geregelt, dass das BKA die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung wahrnimmt, sofern eine zuständige Landesbehörde darum ersucht. Das ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag, diese Möglichkeit endlich zu nutzen. Wenn der Justizminister wirklich für unabhängige Ermittlungen ist und den Verdacht von Mausechelen ausschließen will – wie er ständig beteuert –, dann muss er dafür sorgen, dass das BKA die Fälle übernimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Mackenroth: Der als großer Coup verkaufte Rückgriff auf einen vermeintlich völlig unabhängigen Richter aus Baden-Württemberg ist mit Sicherheit keine Lösung. Zum einen gibt es für dessen Tätigwerden keine Rechtsgrundlage und er hat keinerlei Befugnisse, und zum anderen ist es geradezu abenteuerlich, einen Mann aus jenem Land heranzuziehen, aus dem ein erheblicher Teil heutiger sächsischer Richter und Staatsanwälte stammt. Man kennt sich halt schon aus Studienzeiten – ein Schelm, wer Arges dabei denkt.

(Zurufe von der CDU und des Abg.
Johannes Lichdi, GRÜNE – Starke Unruhe)

Auch das Innenministerium hat versagt. Viel zu lange hat man die Verfassungsschützer schalten und walten lassen, wie sie wollten, und über die Frage,

(Anhaltende starke Unruhe)

über welche Vorgänge gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet wird, entscheidet in letzter Konsequenz der Innenminister.

Auch was die Übergabe der Akten an die Strafverfolgungsbehörden angeht, hat sich Herr Buttolo nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum über Jahre hinweg relevante Straftatbestände ohne erkennbare Hinderungsgründe nicht an die zuständigen Behörden übergeben wurden. Viele Dinge hätten längst bei der Strafverfolgung, bei der Staatsanwaltschaft liegen

können – nicht zuletzt, um in dem einen oder anderen Fall den Eintritt von Verjährung zu verhindern.

Wir wollen Klarheit schaffen. Deshalb fordern wir Auskunft über folgende Fragen:

Wer trägt die politische und juristische Verantwortung dafür, dass offenkundig bereits Mitte der Neunzigerjahre ernsthafte Bestrebungen, den kriminellen Netzwerken im Justiz- und Polizeibereich das Handwerk zu legen, letztlich gescheitert sind und stattdessen jene gemäßregelt und verfolgt wurden, die sich für eine derartige Aufklärung einsetzten?

Welche Vorgaben und welche Richtlinien bezüglich der Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz gab es seitens der früheren Innenminister Horst Rasch und Thomas de Maizière?

Warum wurde die Parlamentarische Kontrollkommission durch das Innenministerium und den Verfassungsschutz über Jahre hinweg entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht unterrichtet, obwohl es sich doch offenkundig um Vorgänge von besonderer Bedeutung handelt? Herr de Maizière hat Ende vergangener Woche zugegeben, dass er Kenntnis von den Akten hatte, die PKK aber wegen angeblich unzureichender Erkenntnisdichte nicht informiert wurde. Ich frage hier: Ist es wirklich zutreffend, dass er seinem Nachfolger, Herrn Buttolo, von diesen Leichen im Keller des Ministeriums nichts gesagt hat,

(Zuruf von der CDU: Da müssen Sie in die Tiefgarage gehen!)

ihn in keiner Weise in Kenntnis gesetzt hat; denn Herr Buttolo beteuerte ja öffentlich, erst jetzt davon erfahren zu haben?

(Jürgen Gansel, NPD:
Schlechter Informationsfluss!)

Warum wurde nach dem Urteil der Verfassungsrichter keine geordnete Übergabe vorbereitet?

Weshalb wurden Erkenntnisse über schwere und schwerste Straftaten nicht an die zuständigen Behörden weitergeleitet?

Was genau – diese Frage stellt sich seit gestern – stand in den Akten, die in der fraglichen Angelegenheit zwischenzeitlich beim Verfassungsschutz vernichtet wurden? Wann und auf wessen Veranlassung geschah dies? Gab es womöglich im Landesamt doch Versuche, die Straftaten weiterzuleiten – was jedoch vereitelt wurde –, und wenn ja, wer trägt dafür die politische Verantwortung?

Und schließlich: Ab welchem Zeitpunkt wusste der Ministerpräsident vom Inhalt der brisanten Akten und was hat er danach veranlasst oder auch unterlassen?

Auf die Beantwortung dieser Fragen hat nicht nur das Parlament, sondern haben auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ein Recht.

Bislang hat die Staatsregierung nicht nachgewiesen, dass sie wirklich eine rückhaltlose Aufklärung und eine Bestra-

fung der Schuldigen will. Gerade deshalb brauchen wir heute einen Landtagsbeschluss mit einer eindeutigen Handlungsaufforderung an die zuständigen Minister.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was immer in den kommenden Wochen und Monaten noch zutage treten wird – schon jetzt muss man wohl leider konstatieren: Der Sumpf in Sachsen ist offenbar tiefer und breiter, als sich wohl die allermeisten von uns vorstellen konnten. Es ist unser aller Aufgabe, dazu beizutragen, diesen Sumpf schnellstens trockenzulegen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Staatsregierung das Wort. – Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS fordert rückhaltlose Aufklärung – ich kann nur sagen: Da sind wir uns alle ausnahmsweise einmal mit Ihnen einig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Interessant dabei ist aber: Gerade Sie als Linksfraktion.PDS fordern rückhaltlose Aufklärung. Sie versuchen, sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen; Sie haben aber immer den Verfassungsschutz abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Ich möchte Sie an dieser Stelle nur an Ihre Presseerklärung vom 16. Mai dieses Jahres erinnern, in der Sie das noch einmal mit Ihrer Position zu der Frage, ob der Verfassungsschutz Organisierte Kriminalität beobachten darf und soll, gelehnet haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die Polizei soll es machen!)

– Ich komme noch darauf zu sprechen, was die Polizei und was der Verfassungsschutz zu machen haben.

Meine Damen und Herren! Wir hätten die Erkenntnisse, die jetzt an die Staatsanwaltschaft übergeben worden sind, überhaupt nicht erlangen können, wenn wir nicht den Verfassungsschutz beauftragt hätten, die Organisierte Kriminalität zu beobachten.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD –
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich würde Herrn Bartl empfehlen, zunächst einmal zuzuhören; ich werde ihm vor meinem letzten Satz die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen, einräumen.

Worin besteht der Unterschied zwischen Verfassungsschutz und Polizei? Der Verfassungsschutz operiert im Vorfeld polizeilicher Ermittlungen. Er sammelt seine Erkenntnisse an Stellen, an denen die Polizei, die in der Regel erst bei konkretem Tatverdacht tätig wird, noch gar nicht tätig sein kann. Der Verfassungsschutz operiert mit Mitteln – daher gibt es die besondere Kontrolle durch die PKK –, die die Polizei so nicht hat. So gelangt der Verfassungsschutz im Vorfeld zu Erkenntnissen, die erst später, wenn sie über Vorerkenntnisse hinaus gediehen sind, an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Ich möchte noch einmal betonen: Ohne Verfassungsschutz lägen die Erkenntnisse, die jetzt den Strafverfolgungsbehörden übergeben worden sind, überhaupt nicht vor.

(Karl Nolle, SPD: Woher wollen Sie das wissen? –
Johannes Lichdi, GRÜNE: So ein Quatsch!)

Im Übrigen sind die Strafverfolgungsbehörden zu keinem Zeitpunkt gehindert, von sich aus zu ermitteln. Es gibt also kein Entweder-Oder, sondern es sind zwei Behörden, die parallel Sachverhalte abklären.

All dies zeigt, dass die Behauptung der PDS, die Verfolgung schwerer Straftaten sei durch die Beobachtung der OK durch das LfV erschwert worden, völlig gegenstandslos ist.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Das Gegenteil ist der Fall. Das weiß auch die PDS; zumindest wissen es die Mitglieder der PKK.

Als ich Näheres von den Erkenntnissen des LfV erfuhr, war ich in der Tat schockiert. Ich kann ebenso wie Sie, Herr Hahn, hier keine Einzelheiten nennen. Dies wäre strafbarer Geheimnisverrat. Mein Gewissen jedenfalls verlangt, den einzelnen Vorwürfen nachzugehen.

An dieser Stelle halte ich es für notwendig, nochmals die hier entscheidende Geschichte der Rechtslage zur Beobachtung der OK darzulegen. Im Jahre 2005 hat es ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur Frage der OK-Beobachtung durch den Verfassungsschutz gegeben. Mit dem Urteil wurde die Beobachtung keineswegs ausgeschlossen, sondern für zulässig erklärt, wenn die OK-Tätigkeit gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet ist.

Zu jenem Zeitpunkt wurde im Landesamt auf Weisung des Innenministeriums überprüft, welche Beobachtungen unter diesem neuen Gesichtspunkt des Urteils des Verfassungsgerichtes weiter vorgenommen werden müssen. Parallel dazu war der Gesetzgeber aktiv geworden. Es wurde ein Gesetz diskutiert, mit dem die bisher ausdrückliche Erwähnung der Organisierten Kriminalität im Verfassungsschutzgesetz gestrichen werden sollte. Die Folgen einer solchen Streichung waren unter Juristen sehr umstritten. Dies hat auch die Anhörung bestätigt. So wurde zum Beispiel vom Datenschutzbeauftragten die Meinung vertreten, die Beobachtung von OK in der hier vorliegenden Form sei nach altem und neuem Recht

unzulässig. Damit sei die Weitergabe der erlangten Erkenntnisse ebenfalls unzulässig. Das Ganze geriet somit in einen rechtlichen Graubereich.

Daher musste ich, um die bekanntlich wohlfeilen Vorwürfe, die Staatsregierung beginge einen Verfassungsverstoß, zu entkräften, zunächst für Klarheit sorgen. Wie Sie alle wissen, bezeichnete mich die Linksfraktion.PDS in der Pressemitteilung vom 26. September 2006 schon als „Serientäter in Sachen Verfassungsbruch“.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz nach dem Gerichtsurteil weiter beobachtet hat. Ende 2005/Anfang 2006 kamen sehr viele Erkenntnisse beim Landesamt für Verfassungsschutz zusammen. In dieser Situation, 14 Tage vor Inkrafttreten der Novelle, die die OK dann gänzlich aus dem Gesetz herausstrich, kam es zur ersten Kontrolle der Akten durch Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten. Sie sichteten die Akten zur Organisierten Kriminalität und stellten fest: alles rechts- und verfassungswidrig!

Zum 28.05.2006 trat die Novelle in Kraft. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist bis zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es auch nach Inkrafttreten des Gesetzes die gewonnenen Erkenntnisse weiterleiten könne. Aber die Aussage stand im Raum, diese Unterlagen seien rechtswidrig erhoben worden und ihr Gebrauch damit unzulässig.

Im Juni hatte sich der Datenschutzbeauftragte selbst einen Überblick über die Akten verschafft. In seiner vorläufigen Einschätzung stellte er fest, dass die Beobachtung der OK durch das LfV rechtswidrig sei. Er kündigte eine schriftliche Beanstandung an, ausgehend von dem datenschutzrechtlichen Verständnis, dass die Übermittlung rechtswidrig erhobener Daten unzulässig ist. Bei dem Gewicht dieses Vorwurfes erfolgte natürlich keine Datenermittlung durch das LfV.

Hinzu kommt: Die Verwendung rechtswidrig erhobener Daten hätte ein strafprozessuales Risiko dargestellt, weil dies hätte zum Scheitern von Strafprozessen führen können. Dann wären mögliche Täter unter Umständen ungeschoren davongekommen.

Die Feststellung des Datenschutzbeauftragten in seiner Beanstandung hat er mir am 2. Oktober 2006 schriftlich zur Verfügung gestellt. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nur ein OK-Komplex rechtmäßig beobachtet worden sei. In den vier übrigen Fällen sei der Bezug zur Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht ausreichend gegeben.

Der Auffassung des Datenschutzbeauftragten nach hat es sich um mittlere und schwere Organisierte Kriminalität gehandelt. Für eine Beobachtung durch das LfV sei dies nicht ausreichend.

Der Datenschutzbeauftragte kannte die Unterlagen. Die Bedenken des Datenschutzbeauftragten wurden sowohl bei mir im Ministerium, von mir als Person, aber auch vom Landesamt sehr ernst genommen, da der Vorwurf – ich zitiere wörtlich – „Verfassungsbruch durch einen

strukturell angelegten Datenschutzverstoß“ sehr schwer wiegt.

Die Aufklärung ist nur möglich, weil ich damals die Rüge des Datenschutzbeauftragten nicht hingenommen und eine Erwidierung abgegeben habe. Was wäre die Konsequenz gewesen, wenn ich den Empfehlungen in der Beanstandung gefolgt wäre? Die Akten hätten in der Tat nicht weiter verwendet werden dürfen und wären entweder im Staatsarchiv gelandet oder hätten vernichtet werden müssen.

Die Diskussion, die jetzt geführt wird, hätte es nie gegeben. Niemand hätte die Vorgänge, um die es jetzt geht, zur Kenntnis nehmen können, wenn ich dieser Empfehlung nicht mit einer eigenen Strategie gefolgt wäre. Ohne meine damalige Entscheidung, die PKK zu bitten, die Akten zu prüfen, wäre die Sache stillschweigend verlaufen; niemand hätte davon Kenntnis genommen. Das konnte ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe eine Entwicklung angestoßen, an deren Ende die Aktenübergabe an die Staatsanwaltschaft steht.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS:
Das ist nun wirklich die Höhe!)

Die Bedenken des Datenschutzbeauftragten waren schwerwiegend. Deshalb habe ich die PKK noch Anfang Oktober gebeten, die Berechtigung der Beanstandung des Datenschutzbeauftragten zu prüfen. Die Kommission schloss nach insgesamt zehn Sitzungen die Prüfung am 15. Mai ab. Das Ergebnis war für mich eindeutig: In vier der fünf Fälle war die PKK zu der Überzeugung gekommen, dass die Beobachtung rechtens war und die Daten rechtmäßig erhoben wurden.

Ebenfalls kam die PKK zu der Feststellung, dass die Übermittlung der Daten statthaft sei und auch geboten ist. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der PKK für die Arbeit in den letzten Monaten bedanken. Wir haben uns gemeinsam bemüht, nach einer Lösung zu suchen, wie mit diesem Material umgegangen werden kann.

Unmittelbar nachdem die PKK festgestellt hatte, dass die Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten in vier Fällen nicht zutrifft, habe ich die Weisung erteilt, die Erkenntnisse in der OK-Beobachtung des Landesamtes den Strafverfolgungsbehörden in geeigneter Form zu übermitteln.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Was ist „geeignet“?

– Das kommt schon noch.

Zu den aktuellen Übermittlungen der Strafverfolgungsbehörden möchte ich an dieser Stelle ausführen, dass der Generalstaatsanwaltschaft ein Schriftsatz übermittelt wurde. In den vergangenen zwei Wochen wurden für zwei Einzelkomplexe die notwendigen Aufbereitungsarbeiten im Landesamt aufwendig vorgenommen und die Unterlagen übergeben. Was an den Generalstaatsanwalt geht, wird auch an die Generalbundesanwältin gesandt. Dies ist

im Fall der übergebenen Daten beim ersten Teilkomplex bereits erfolgt. Der zweite Komplex wurde dem Generalstaatsanwalt am Montag dieser Woche übergeben. Ich gehe davon aus, dass noch in dieser Woche auch die Generalbundesanwältin diese Unterlagen erhält.

So werden sukzessive alle Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz aus den Teilkomplexen der OK übermittelt. Auch werden Akten übermittelt, wenn der Quellschutz hinreichend beachtet wird. Wir haben der Generalstaatsanwaltschaft angeboten, bei Bedarf noch Einzelakten abzukoppeln. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Auftrag, derartig abgeforderte Daten quellschutzmäßig zu bearbeiten und sie danach dem Generalstaatsanwalt zu übergeben.

Ich gehe davon aus, dass die in Rede stehenden Komplexe der Organisierten Kriminalität im Sommer dieses Jahres so weit aufgearbeitet sein werden, dass alle vier Komplexe in ihrer Gänze dem Generalstaatsanwalt und der Generalbundesanwältin vorliegen.

Die PKK hat die Akten arbeitsaufwendig gesichert. Zur Sicherstellung größtmöglicher Transparenz wird die PKK auch jetzt umfassend in alle weiteren Schritte einbezogen. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen: Sowohl die erste Unterlage, die wir dem Generalstaatsanwalt übermittelt haben, als auch die des gestrigen Tages wurden der PKK vorgelegt. Die PKK-Mitglieder konnten sich ein Bild darüber machen, ob das, was übermittelt wurde, dem entspricht, was in den Akten selbst enthalten ist.

Es ist klar, dass das perfide Netzwerk, das ins Visier des Verfassungsschutzes und der Strafverfolgungsbehörden gelangt, versuchen wird, zurückzuschlagen. Dies ist aus ihrer Sicht verständlich. Die OK wird mit den für sie typischen Mitteln zurückschlagen, da wir das Netzwerk zerstören wollen. Anders als die PDS es immer darstellt, ist nicht das LfV das Problem, sondern das Netzwerk der Organisierten Kriminalität.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das LfV hat die Voraussetzung dafür geschaffen, dass dieses Netzwerk zerstört wird. Ich möchte an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betonen: Dafür sind einige Mitarbeiter des Amtes bis an die absolute Grenze ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit gegangen. Dafür möchte ich mich bei diesen Mitarbeitern herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die OK wird verleumden. Sie wird Misstrauen säen, sie wird Gerüchte streuen und sie wird einschüchtern. Alle, die sich jetzt am Kampf gegen die OK beteiligen, werden Rufmordkampagnen ausgesetzt werden – zumindest kann man dies nicht ausschließen. Die OK wird anonym durch aus dem Hintergrund gesteuerte Kampagnen unsere Motive infrage stellen und versuchen, unseren guten Ruf zu zerstören. Wenn ihr dies gelingt, kann sie den Kampf gewinnen. Das müssen wir verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mich deshalb entschlossen, die Akten eben nicht im Staatsarchiv landen zu lassen, sie nicht zu schreddern, und ich bin an dieser Stelle sehr dankbar, dass die PKK meinen Prüfauftrag angenommen und erfüllt hat. Ich bin bewusst das Risiko eingegangen, weil ich nicht hinnehmen will, dass die OK ihr Geschäft weiter betreiben darf. Wir müssen zusammenstehen, damit das Netzwerk wirklich zerstört werden kann.

Herr Bartl, wenn Sie jetzt Ihre Frage stellen möchten? Mein letzter Satz steht kurz vor dem Verkünden.

(Leichte Heiterkeit bei der CDU)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, Sie haben hier gerade den Eindruck erweckt, als ob alle Unterlagen, die sich in diesen hundert Ordnern befinden – bzw. diese 15 600 Blatt –, originär vom Landesamt für Verfassungsschutz gesammelt worden seien. Schließen Sie aus, dass sich unter diesem Material umfängliche Dokumente befinden, die durch ermittelnde Polizeibehörden zusammengetragen worden sind und vom LKA nur herangezogen wurden?

(Gottfried Teubner, CDU:
Woher wissen Sie denn das?)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat natürlich auch Unterlagen anderer Dienststellen angefordert. Gestern Abend stand speziell die Anforderung von Unterlagen in der Diskussion. Selbstverständlich muss auch das Landesamt über Informationen verfügen, die von anderen Behörden bei der Bearbeitung bestimmter Vorgänge entstanden sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann haben Sie aber nicht im Vorfeld ermittelt!)

– Entschuldigung, es geht bei der OK nicht darum, Herr Porsch, einzelne Straftaten zu verfolgen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Auftrag, Strukturen zu ermitteln. Bei diesem Ermitteln von Strukturen stößt es zwangsläufig auf Straftaten. Es ist auch nicht wahr, dass das Landesamt keine Straftaten an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben hätte. Grundsätzlich hat es bei seinen Beobachtungen eine Vielzahl von Straftaten zur Weiterverfolgung an die Verfolgungsbehörden abgegeben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Natürlich.

Präsident Erich Iltgen: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, ich höre gerade mit großem Erstaunen zum ersten Mal, dass Sie erstmals bestätigen, dass der Verfassungsschutz Straftaten oder Straftatverdachtssachverhalte an die Staatsanwaltschaft abgegeben hätte. Wenn Sie diese Erklärung jetzt hier abgeben, warum haben Sie

dringliche Nachfragen meinerseits im Innenausschuss diesbezüglich nicht beantwortet, sondern sich auf angebliche Geheimhaltungsverpflichtungen zurückgezogen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Weil ich zunächst, Herr Lichdi, einmal prüfen wollte, ob ich Ihnen diese Informationen geben kann oder ob sie der Geheimhaltung unterliegen. Ich wollte mir nicht den Vorwurf einhandeln, dass ich Informationen herausgebe, die einer Geheimhaltung unterliegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wenn das, was Sie gerade vorgetragen haben, richtig sein sollte, dann frage ich mich, wie Sie sich erklären, dass offensichtlich in der Öffentlichkeit bezüglich dieser abgegebenen Sachverhalte keinerlei staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durchgeführt wurden, geschweige denn Anklagesätze gefertigt worden sind.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, es ist nicht Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz, über Pressemitteilungen bekannt zu geben, was an die Strafverfolgungsbehörden gegeben wird. Das ist nicht dessen Aufgabe. Das Landesamt gibt es an die Strafverfolgungsbehörden ab. Diese führen Vorermittlungen durch. Danach werden gegebenenfalls gerichtliche Verfahren eröffnet.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben sicher bemerkt, dass Sie damit meine Frage nicht beantwortet haben. Meine Frage hat darauf gezielt, wie Sie sich trotz dieser Abgabe erklären, dass bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden ist, dass bezüglich dieser Sachverhalte – die Komplexe sind bekannt, „Abseits“ usw. – irgendwelche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen angestrengt, geschweige denn Anklagesätze gefertigt worden sind. Wie erklären Sie sich das, wenn Ihr Landesamt für Verfassungsschutz angeblich Sachverhalte abgegeben hat?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Lichdi, zu dem von Ihnen angeführten Komplex wurden die Unterlagen vor wenigen Tagen an die Staatsanwaltschaft übergeben, nachdem die PKK ihre Einschätzung zur Rechtmäßigkeit der Datenerhebung gefällt hat. Meine Aussage war auch nicht auf die aktuellen Fälle der OK bezogen, sondern grundsätzlich auf Tätigkeiten des Landesamtes.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Es ging um Schläfer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der CDU. Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundlage dessen, was wir erörtern, ist die rechtliche Situation für das Landesamt für Verfassungsschutz bei der eigenständigen Beobachtung der Organisierten Kriminalität.

Mit der Änderung der Rechtsgrundlage im September 2003 war eine Beobachtung zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung zulässig. Die Änderung vom Juli 2004,

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: 2005!)

über die wir in diesem Haus eingehend diskutiert und gestritten haben, ließ die eigenständige Beobachtung reiner Organisierter Kriminalität zu. Hierzu erging im Juli 2005 das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes, das deutlich machte, dass im Rahmen der klassischen Aufgaben und der herkömmlichen Tätigkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz die Beobachtung der Organisierten Kriminalität zulässig ist. Sollte das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen und anlässlich seiner klassischen und herkömmlichen Tätigkeiten Aktivitäten der Organisierten Kriminalität beobachten, so war und ist dies jederzeit zulässig, sofern die freiheitlich-demokratische Grundordnung angegriffen wird.

Der Zeitraum, über den es Auseinandersetzungen in der Beurteilung der Möglichkeiten des Landesamtes für Verfassungsschutz gab, ist der Zeitraum nach dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes bis Mai 2006, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nach der Verabschiedung des Gesetzes im Sächsischen Landtag.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich entschieden habe, heute in dieser Sondersitzung für meine Fraktion an das Mikrofon zu treten, so bin ich mir sehr wohl des Spannungsfeldes bewusst, in dem ich mich als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission bewege. Auf der einen Seite registriere ich – so wie Sie – Vorwürfe, Mutmaßungen, Spekulationen, Befürchtungen und Sorgen, die seit einigen Wochen die Schlagzeilen unserer Presse bestimmen. Auf der anderen Seite kenne ich aus eigenem Studium die Beobachtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz, die die Parlamentarische Kontrollkommission eingehend studiert hat. Meine persönlichen Schlussfolgerungen aus diesem Studium der Beobachtungen münden wie die meiner Kolleginnen und Kollegen der Parlamentarischen Kontrollkommission in der einstimmigen Beschlussfassung dieses Kontrollgremiums des Landtages.

Wir haben uns am 15. Mai 2007 einstimmig dazu verständigt, dass in vier von fünf beobachteten Komplexen

die freiheitlich-demokratische Grundordnung angegriffen war und deshalb eine Beobachtung des Verfassungsschutzes rechtmäßig war. Das ist die Grundlage dafür, dass diese Akten jetzt an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden können.

Wir haben ferner empfohlen, dass diese Erkenntnisse und Unterlagen dem Sächsischen Generalstaatsanwalt zum Zweck der Strafverfolgung zu übermitteln sind und dass Kopien dieser Unterlagen an die Generalbundesanwältin und das Bundeskriminalamt gehen.

Wir haben uns auch kritisch zu der Frage geäußert, warum die Parlamentarische Kontrollkommission nicht frühzeitig über diese Vorkommnisse von besonderer Bedeutung informiert wurde. Wir haben den Sächsischen Staatsminister des Innern gebeten, personelle Konsequenzen an der Spitze des Hauses zu prüfen. Dazu stehe ich nach wie vor.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Bei der umfangreichen und zeitaufwendigen Prüfung haben wir festgestellt, dass wir uns in Zukunft darüber unterhalten müssen, wie die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission gestärkt werden können. Wie wir das machen und ob wir das über eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes oder auf eine andere Art tun, darüber werden wir in Zukunft noch sprechen müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben sowohl am 25. Mai 2007 als auch am gestrigen Abend einstimmig Beschlüsse der Parlamentarischen Kontrollkommission verabschiedet. Wir konnten feststellen, dass unser Beschluss vom 15. Mai 2007 in der Umsetzung ist. Es ist wichtig, diese Feststellung an dieser Stelle hervorzuheben; das heißt, die Akten werden an die Staatsanwaltschaft übergeben.

Ich sehe in dem, was ich gelesen habe, eine Herausforderung an den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat und seine Institutionen, deren Bewältigung zugleich eine Bewährungsprobe rechtsstaatlicher Mechanismen im Freistaat Sachsen darstellt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Gerade deshalb war und ist es mir wie auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der Parlamentarischen Kontrollkommission unabdingbar wichtig, dass die Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz zusammengetragen hat, mit den hierfür vorgesehenen rechtsstaatlichen Mitteln und Methoden zügig untersucht werden. Der Verfassungsschutz verfolgt keine Straftaten, und er erhebt keine Beweise. Das ist auch richtig so. Die Aufgabe der Strafverfolgung liegt ausschließlich bei der Staatsanwaltschaft, die mit den Mitteln und auf der Grundlage der Strafprozessordnung ermittelt und Beweise erhebt, abwägt und gegebenenfalls anklagt. Sie hat das staatliche Strafverfolgungsinteresse konsequent durchzusetzen. Dies war und ist das Anliegen der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen in der Parlamentarischen Kontrollkommission danken – das gilt für alle – für ihre ernsthafte, intensive und konsequente Arbeit der vergangenen Wochen, die getragen war von der Sorge um den Erhalt des Vertrauens in den Rechtsstaat und in seine Wirkungsmechanismen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Staatsministers Thomas Jurk)

Nunmehr sind nach Auffassung der Parlamentarischen Kontrollkommission deren Forderungen nach umfassenden, vollständigen, zügigen und ohne Ansehen der Person geführten Ermittlungen umzusetzen. Ob und wie dies in den Augen der besorgten Öffentlichkeit gelingt, entscheidet darüber, wie der Rechtsstaat im Freistaat Sachsen die Bewährungsprobe besteht, vor die er gestellt ist.

Die Akten sind bereits übermittelt worden und werden weiterhin übermittelt. Bis zur endgültigen Klärung darf nichts vernichtet oder archiviert werden. Der Staatsminister des Innern hat es gerade gesagt.

Die mit der Ermittlung beauftragte Staatsanwaltschaft Dresden arbeitet an diesen Akten. Die Generalbundesanwältin prüft in ihrer Zuständigkeit auf der Grundlage des ihr übermittelten Materials, ob und inwieweit sie sich für die Behandlung zuständig sieht und die Ermittlungen an sich zieht. Ich würde eine solche Entscheidung von ihr ausdrücklich begrüßen.

Der Sächsische Staatsminister der Justiz hat der Staatsanwaltschaft Dresden öffentlich jede von ihr für die konsequente Ermittlungsarbeit für erforderlich gehaltene personelle und materielle Unterstützung zugesagt. Der Staatsminister der Justiz setzt auch damit das Anliegen der Parlamentarischen Kontrollkommission um, dass in selbstverständlicher Anwendung disziplinarrechtlicher Prinzipien alle von etwaigen Vorwürfen betroffenen Mitarbeiter von der Ermittlungstätigkeit und der Aufsicht darüber ausgeschlossen sind.

Ich begrüße ausdrücklich, dass er ebenfalls erklärt, dass die zuständigen Behörden in Anwendung der dafür geltenden strengen disziplinarrechtlichen Regelungen Disziplinarmaßnahmen prüfen und gegebenenfalls durchführen werden. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat beschlossen, dass die Akten der Generalbundesanwältin und dem Bundeskriminalamt übersandt werden. Ob die Generalbundesanwältin diese Ermittlungen an sich zieht, wissen wir derzeit nicht. Dies entscheidet sie in ihrer eigenen Zuständigkeit – ich sagte es bereits. Uns war es aber wichtig, mit diesem Beschluss zur Übersendung gerade auch außerhalb Sachsens stehenden Einrichtungen der Strafverfolgung Unterlagen zu übergeben und damit zu dokumentieren, dass wir in Sachsen eben nichts zu verbergen haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Deshalb ist es nur konsequent, dass der Staatsminister der Justiz zusätzlich einen fachlich in besonderer Weise qualifizierten und renommierten hochrangigen, lebenser-

fahrenen Juristen aus Baden-Württemberg zur Begleitung der Ermittlungen

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

und zur Sicherung und Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität jeglicher Ermittlungsarbeit nach Sachsen geholt hat.

Der Präsident des Landgerichtes Waldshut Eißle, kann, ohne von Weisungen abhängig oder in die Justizstrukturen eingebunden zu sein, in völliger richterlicher Unabhängigkeit beobachten, zuhören, bewerten und an jeder von ihm für erforderlich erachteten Stelle Hinweise geben.

Diese Maßnahmen halte ich für konsequent und ich sehe in ihnen den Beginn der Umsetzung der Forderungen der Parlamentarischen Kontrollkommission und damit des zuständigen Kontrollorgans in diesem Haus. Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass der Justizminister parallel diese Initiative ergriffen hat, da wir nicht wissen, ob die Generalbundesanwältin dieses Verfahren an sich zieht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Jeder, der sich ein klein wenig mit den rechtsstaatlichen Verfahrensweisen befasst, weiß, dass dies auch und gerade in Zeiten hohen öffentlichen Erwartungsdruckes die Zeit benötigt, die für Gründlichkeit, Genauigkeit und Sicherheit im Urteil erforderlich ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, besorgt und verärgert mich auch einiges, was ich in den letzten Tagen an unrealistischen Erwartungen, unbewiesenen Vorwürfen und Vorverurteilungen zur Kenntnis nehmen musste. Mein Eindruck ist, dass es manchen Leuten darauf ankommt, mit derartigen sachwidrigen Äußerungen in der Öffentlichkeit einen Druck zu erzeugen, der, wenn ihm nicht nachgegeben wird, den Eindruck einer Funktionsunfähigkeit des Rechtsstaates insgesamt erzeugen und verfestigen soll. Dies ist gerade in einer Situation wie der jetzigen fahrlässig und gefährlich, aber – so fürchte ich – nicht unbeabsichtigt. Man merkt die Absicht und ist verstimmt.

Es geht manchen Leuten offenbar nicht um das, was die PKK will und fordert: um konsequente Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, sondern um die politische Ausschlichtung einer noch unklaren Sach- und Rechtslage; und es geht damit darum, vorsätzlich oder fahrlässig den Rechtsstaat und seine Wirkungsmechanismen insgesamt ins Zwielicht zu rücken und zu diskreditieren. Dagegen, meine Damen und Herren, verahre ich mich mit meiner Fraktion ganz entschieden.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Meine Damen und Herren, als im Jahre 1989 so viele Menschen hier bei uns – und gerade in Leipzig – auf die Straße gingen, gehörte zu ihren zentralen Forderungen die Ersetzung einer Herrschaft der Willkür durch die Herrschaft des Rechtes. Sie wird durch den Rechtsstaat gewährleistet und kann nur durch diesen garantiert, erhalten,

gesichert und ausgebaut werden. Das setzt Vertrauen in den Rechtsstaat und seine Institutionen und Mechanismen voraus.

Was meine Kolleginnen und Kollegen und ich in den uns vorgelegten Akten gelesen haben, ist eine Herausforderung an und eine Bewährungsprobe für den Rechtsstaat und seine Wirkungsmechanismen. Deshalb bekräftige ich: Wir wollen unverzüglich rechtlich einwandfreie, vollständige Aufklärung ohne Ansehen der Person – und das, meine Damen und Herren, auch im Interesse der zu Unrecht verdächtigten Personen. Wir wollen, dass sich der Rechtsstaat an dieser Herausforderung beweisen kann, weil wir der festen Überzeugung sind, dass der Rechtsstaat selbst die Dinge überzeugend in den Griff bekommt. Nur so kann und wird das Vertrauen in den Rechtsstaat dort, wo es zu schwinden droht, wieder hergestellt und dauerhaft gefestigt werden können. Wir brauchen gerade jetzt den Rechtsstaat und nicht die schrillen Töne jener, denen er in Wahrheit nichts bedeutet.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Gunther Hatzsch, SPD –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Wen meinen
Sie damit? Das müssten Sie sagen!)

Wir wollen auch hier die große Übereinstimmung, die in der PKK erzielt wurde, weiterführen. Wir haben deshalb den Antrag der Linksfraktion.PDS sehr sorgfältig und eingehend studiert und geprüft. Leider mussten wir bei einigen Passagen den Eindruck gewinnen, dass er in der vorgelegten Form ganz bewusst so abgefasst ist, dass er nicht die breite Zustimmung des Hohen Hauses finden kann.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren, hilft aus meiner Sicht nicht wirklich weiter. Lediglich die Ziffer 3 wiederholt Kernelemente der Beschlussfassung der PKK; die anderen Ziffern aber konstatieren Dinge, die das Legalitätsprinzip oder das geltende Disziplinarrecht für Richter und Beamte ohnehin vorsehen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Vor allem mit Ihrer Ziffer 6 erzeugen Sie einen öffentlichen Zeitdruck, der in Anbetracht der vor der Justiz stehenden Aufgaben völlig unrealistisch ist.

Wir haben deshalb einen eigenen Antrag formuliert und diesen heute eingebracht. Dieser Antrag entspricht im Wesentlichen den Intentionen der PKK, also einem einstimmigen Votum, und stellt aus meiner Sicht das Gesamtanliegen auf rechtsstaatlich sichere Füße. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um gar keine Missverständnisse aufkom-

men zu lassen: Die SPD-Fraktion sieht die hier stattfindende Debatte als notwendig an und hält auch die Sondersitzung für notwendig. Mit dem Wort „notwendig“ will ich als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission natürlich nichts zur Brisanz der Akten sagen. Ich will auch jetzt nicht den Versuch machen, einen Spagat hinzulegen zwischen dem, was ich sagen darf, und dem, was ich nicht sagen darf.

Aber eines ist mir wichtig, und ich glaube, dass es auch jedem hier im Haus so geht: Wir müssen alles daran setzen, dass die öffentlich kursierenden Spekulationen und die Gerüchte – teilweise sind es ja mehr als Gerüchte – um Geflechte von Organisierter Kriminalität in Sachsen rückhaltlos aufgeklärt werden, um damit auch den Anspruch für Politik, für Verwaltung, Polizei und Justiz und das Vertrauen in diese Institutionen zurückzugewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist natürlich, wenn jeden Tag eine neue Meldung durch die Gazetten geistert, dass die Menschen in Sachsen zu Recht fragen: Was ist eigentlich los mit der Politik? Was ist in der Justiz passiert? Insofern müssen wir alle gemeinsam alles daransetzen, dass wir zu einer Aufklärung kommen.

Denn eines ist leider Gottes auch wahr: Eine solche Vielzahl von Spekulationen bietet immer einen guten Nährboden für Enthüllungsjournalisten oder Verschwörungstheoretiker. Davon haben wir den einen oder anderen auch hier im Parlament. Insofern hat sich die Parlamentarische Kontrollkommission bewusst dafür entschieden, dass das zur Aufklärung nötige Aktenmaterial des Verfassungsschutzes – damit meine ich das ganze Material und nicht einen beliebigen Extrakt – so schnell wie möglich den Strafverfolgungsbehörden übermittelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist, dass möglichst alles auf den Tisch der Staatsanwaltschaft kommt. Danach beginnt eigentlich erst die schwierige Aufgabe. Aufgabe der Staatsanwaltschaft dürfte es nämlich sein, den Erkenntnisstand des Verfassungsschutzes auf strafrechtlich relevante Vorgänge zu untersuchen und vor allem prozessuale Verwertbarkeiten herzustellen. Wichtig ist deshalb auch, dass die Staatsanwaltschaften zügig eigene Ermittlungen einleiten und vor allem auch die bisherigen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes kritisch hinterfragen und mit eigenen Erkenntnissen anreichern.

Ich will aber keinen Zweifel an der Aufklärungsarbeit der Justiz aufkommen lassen. Die PKK hat sich deshalb einstimmig entschlossen, eine Empfehlung abzugeben. Das ist mehrfach gesagt worden. In dieser Empfehlung haben wir bewusst Wert darauf gelegt, dass auch die Generalbundesanwältin und das Bundeskriminalamt in das Verfahren eingebunden werden sollten und dass man das prüft.

Insofern glaube ich, dass es Sinn macht, darüber nachzudenken, ob der jetzt eingeschlagene Weg, nämlich die

Ausstattung der Ermittlungseinheiten und auch die Amtshilfe eines Landesgerichtspräsidenten, ausreicht, um den Sumpf trockenzulegen. Das werden wir nämlich erst an den Ergebnissen sehen. Erst wenn der Justizminister uns diese Ergebnisse vorlegen kann, hat er, denke ich, zu Recht gehandelt. Wenn die Ermittlungserfolge das rechtfertigen, ist der Weg, der eingeschlagen wurde, richtig gewesen; denn der Justizminister und seine Ermittlungsspitzen müssen allein beurteilen, was notwendig ist, um eine unabhängige und sachdienliche Ermittlungstätigkeit sicherstellen zu können.

Aus meiner Sicht wird es auf jeden Fall entscheidend darauf ankommen, dass die Justiz nicht nur das Material des Verfassungsschutzes auswertet, sondern unabhängig davon auch eigene Ermittlungsmaßnahmen tätigt. Sollte das nicht so sein, wäre klar, dass die Justiz nur so weit vorankommen könnte, wie ihr der Verfassungsschutz auf Weisung auch des Innenministers einen Teil oder die Gänze des Materials überlässt. Das ist natürlich inakzeptabel.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Insofern ist es richtig, dass sich an diesem Zusammenspiel und an dem gesamten weiteren Verfahren alle beteiligen müssen, nämlich die sächsische Justiz und das Innenministerium, und natürlich wird sich an dieser Stelle auch der Verfassungsschutz einer Bewährungsprobe unterziehen müssen.

Ob es angesichts der Tatsache, dass wir in Sachsen viele Beschäftigte aus Baden-Württemberg haben, sinnvoll ist, ausgerechnet jemanden aus diesem Bundesland zu bitten, hier seine Ermittlungstätigkeit aufzunehmen und mögliche Verdachtsmomente gegen Teile der hiesigen Verwaltung zu prüfen, die noch gar nicht nachhaltig untersucht worden sind, will ich nicht weiter kommentieren. Mir kommt es vielmehr darauf an, dass wir das Vertrauen in den Rechtsstaat wiedergewinnen müssen. Dafür ist eine schonungslose und glaubhafte Aufklärung unerlässlich.

Es gibt viele Fragen, die auf uns zukommen; einige liegen bereits auf der Hand. Ich denke, dass wir erst dann über das Ausmaß und die Art der Vorgänge wirklich etwas sagen können und das Ende der Spekulationen eingesetzt hat, wenn die Strafverfolgungsbehörden am Zug waren und ihre Ergebnisse vorgelegt haben. Deshalb sage ich ganz deutlich: Wir müssen so schnell wie möglich handeln, weil es die Gefahr der Verjährung gibt. Schon jetzt gibt es das Problem, dass ein Teil der jetzt Genannten unschuldig verdächtigt werden. Insofern müssen wir alles daransetzen, dass wir schnell zu Ergebnissen kommen. Erst wenn es einen klaren Überblick darüber gibt, wie sich die Organisierte Kriminalität in Sachsen darstellt, stellen sich aus meiner Sicht Fragen nach politischer Verantwortlichkeit. Dann kann man darüber nachdenken, ob es notwendig ist, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, und ob es eventuell Änderungsbedarf im Verfassungsschutzgesetz gibt. Jetzt darüber zu spekulieren ist viel zu verfrüht.

Ebenso sehe ich es, wenn es um die Frage des Untersuchungsausschusses geht. Auch dazu ist es nach meiner Auffassung noch zu früh. Ich habe allerdings Verständnis dafür, dass man ernsthaft über eine solche Forderung nachdenkt.

Ein Punkt ist mir wichtig, und ich denke, auch nach dem, was der Innenminister hier gesagt hat, muss es in aller Deutlichkeit gesagt werden: Im Gegensatz zum Innenminister – zumindest scheinbar ist mir dieser Gegensatz aufgefallen – ist es mir ganz wichtig, dass ich dem Datenschutzbeauftragten des Landes, Herrn Andreas Schurig, für seine Arbeit Dank sagen möchte.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der FDP,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Und zwar möchte ich ihm danken, weil jedem, der sich in den letzten Tagen mit diesem Thema beschäftigt hat, eigentlich klar sein muss: Ohne seine Kontrolltätigkeit ist doch zu vermuten, dass die Parlamentarische Kontrollkommission niemals von wichtigen Vorgängen unterrichtet worden wäre.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Darin liegt zu Recht die begründete Kritik der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Als Mitglied der PKK frage ich mich durchaus, warum nicht der Verfassungsschutz bzw. das SMI bereits vor Jahren über Beobachtungen informiert hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich stelle die Frage danach heute vor allem, nachdem ich vor einigen Tagen eine Pressemitteilung des ehemaligen Innenministers des Freistaates Thomas de Maizière zur Kenntnis nehmen musste. Er war immerhin bis Ende 2005 im Amt. Er lässt sich zitieren: „Die Erkenntnisdichte des Verfassungsschutzes war nicht ausreichend, um die PKK bzw. die Ermittlungsbehörden ausreichend zu informieren.“

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Wer den § 17 Verfassungsschutzgesetz kennt, weiß, dass die PKK über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu informieren ist.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich frage mich ernsthaft: Wenn dies 2004 und 2005 bekannt war und wenn solche Sachverhalte nicht der PKK übergeben werden, welche sollen es dann sein?

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich denke, dass eine effektive parlamentarische Kontrolle nur dann möglich ist, wenn der Verfassungsschutz freiwillig und umfassend kooperieren möchte. Insofern finde ich es vollkommen richtig – und wir haben es auch innerhalb der PKK deutlich gemacht –, dass wir uns in der Tat damit auseinandersetzen müssen, welche Rechte die Parlamentarische Kontrollkommission zukünftig haben soll. Wenn man sich die Rechte anschaut, hilft ein Blick in andere Bundesländer; denn dort können wir uns ansehen, was diesen Kontrollgremien alles zugestanden wird. Ich denke, es macht Sinn, dass wir zu gegebener Zeit darüber nachdenken müssen, wie die PKK hier in Sachsen ausgestattet wird.

Ein grundsätzliches allgemeines Problem des Verfassungsschutzes bleibt es natürlich, dass der Verfassungsschutz nur beobachtet, aber nicht für die Polizei oder Staatsanwaltschaft ermittelt. Richtig ist auch, dass er keineswegs verpflichtet ist, strafrechtliche Vorgänge, gerade wenn sie nicht in seine Zuständigkeit fallen, den Ermittlungsbehörden zu übermitteln. Das genau zeigt, dass die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität primär in die Hände der Polizei zu geben ist.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Man sollte die bisherige Arbeit des Verfassungsschutzes an dieser Stelle kritisch hinterfragen. Ich weiß dabei sehr genau und es ist mir durchaus bewusst, dass gerade durch Veröffentlichungen in den Medien Teile der Polizei unter Verdacht stehen. Klar ist auch, wie bei der Justiz gilt bei der Polizei: Man muss überprüfen, ob interne Kontrollmechanismen funktionieren. Andererseits muss man fragen, ob die sächsische Polizei, so wie sie aufgestellt ist, mit ihren aufgabenspezifischen Themen den Strukturen Organisierter Kriminalität gewachsen ist und ob sie sie bestmöglich bekämpfen kann. Dass sie das tun soll – davon gehe ich nach wie vor aus –, ist und bleibt das Ziel der Koalition.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss, um Missverständnissen, wie sie zum Teil immer wieder auftreten, entgegenzutreten: Die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes im letzten Jahr steht diesem Ziel nach meiner Auffassung keineswegs entgegen, weil das Landesamt für Verfassungsschutz für solche Teilbestände der Organisierten Kriminalität weiterhin zuständig bleibt, wenn es denn den Bezug zur Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Genau die hier in Rede stehenden Fälle haben mir gezeigt, dass es einen Zusammenhang zwischen der Organisierten Kriminalität und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gibt. Die Beschlüsse der PKK sagen mir deutlich, warum wir uns so entschieden haben: weil wir damit die Aufgabe des Verfassungsschutzes als abgedeckt ansehen.

Dies hat das Verfassungsgericht trotz des starken Trennungsgebotes von Verfassungsschutz und Polizei in unserer Verfassung ausdrücklich zugelassen. Diese Aufgabe wird allerdings schon von der klassischen Aufgabenbestimmung des Verfassungsschutzes erfasst, sodass weitergehende Bezüge zur Organisierten Kriminalität im Gesetz entfallen konnten.

Auch möchte ich zu bedenken geben, dass das Urteil und die Gesetzgebungstätigkeit, die den Datenschutzbeauftragten dazu gebracht hat, erst einmal die PKK auf den Fall zu bringen, dafür die Grundlage waren. Sonst ist zu vermuten, dass vielleicht vieles von dem, was wir im letzten halben Jahr ausgewertet haben, nicht an die Stellen gelangt wäre, wo es hingehört. Insofern müssen wir unterscheiden zwischen dem, was der Datenschutzbeauftragte getan hat, und dem, was politisch zu verantworten ist. Ich finde es nicht gerechtfertigt, ein Schwarze-Peter-Spiel zwischen Ursache und Wirkung zu betreiben. Ich denke, dass die PKK, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen und vom Parlament ernst genommen werden will, rechtzeitig und umfassend informiert werden musste. Genau darin liegt das Problem.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerne hätte die NPD-Fraktion schon auf der heutigen Sitzung ihren Dringlichen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur sächsischen Mafiaaffäre debattieren lassen, auf deren Tagesordnung er nach unserer Auffassung nicht nur aus sachlichen, sondern auch aus formalen Gründen gehört hätte. Schließlich besagt § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung dieses Hauses unmissverständlich, dass Dringliche Anträge zwingend auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Plenarsitzung gesetzt werden müssen. Die Mehrheit dieses Hauses hat es vorhin aber anders gewollt. Dann wird die NPD-Fraktion ihren Dringlichen Antrag eben in der morgigen Sitzung einbringen.

Zur Sache selbst. Jeder Abgeordnete, jeder wissenschaftliche Mitarbeiter und jeder sonst wie im Landtag Beschäftigte weiß, dass der parlamentarische Alltagsbetrieb viel Überflüssiges und Ritualhaftes enthält und dieses Haus oftmals zu einer regelrechten Schwatzbude verkommt. Dieser unschöne Zug des Parlamentarismus darf aber gerade bei der heutigen Sitzung nicht zum Tragen kommen, wenn das Ansehen des Sächsischen Landtages bei den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat keinen weiteren Schaden nehmen soll; denn das, was im Raum steht, ist etwas Unerhörtes: ein Netzwerk Organisierter Kriminalität, in das ranghohe Entscheidungsträger der sächsischen Politik, Justiz und Polizei eingebunden sind. Es geht um kriminelle Machenschaften, die nicht an Sachsen, sondern an Sizilien erinnern.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Dabei sind die Rollen in diesem Haus – das hat man bei der vorherigen Debatte erkennen können – bereits verteilt. Die Staatsregierung und die sie tragenden Parteien haben kein wirkliches Interesse an einer Aufklärung der Machenschaften dieses Netzwerkes von kriminellen Polizeiführern, Justizbeamten und Politikern.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist nicht wahr!)

Wenn es dafür noch eines Beweises bedurft hätte, Herr Hähle, dann liegt dieser inzwischen in Form einer Meldung der „Sächsischen Zeitung“ vor, wonach das sächsische Innenministerium noch kurz vor Bekanntwerden der Affäre in einem internen Schreiben darauf drängte, dass die brisanten Geheimdienstakten ungelesen ins Staatsarchiv wandern sollten. Die Sperrfrist für diese Papiere sollte in diesem Fall sogar von den sonst üblichen 30 auf 60 Jahre erhöht werden. Das wirft ein geradezu skandalöses Licht auf das Innenministerium, das genauso wie das Justizministerium ein Bremsklotz und gewiss kein Motor der Aufklärung des Justiz- und Politsumpfes in Sachsen sein wird.

Die Geheimdienstakten sollten also ernsthaft ins Staatsarchiv wandern, um nie ans Licht der Öffentlichkeit zu gelangen. Da fällt einem das Sprichwort ein, dass, wenn man ein Verbrechen ungestraft begehen will, man ein wirklich großes Verbrechen begehen muss. Sollte sich dies ausgerechnet im Freistaat Sachsen bewahrheiten?

Die NPD-Fraktion wird alles ihr politisch Mögliche tun, damit Licht ins Dunkel kommt und der Saustall, den herrschende Einflusscliquen aus Sachsen gemacht haben, mit eiserner Forke ausgemistet wird.

Präsident Erich Iltgen: Für diesen Begriff erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Jürgen Gansel, NPD: Für die „herrschenden Einflusscliquen“ oder für die „eiserne Forke“?

Präsident Erich Iltgen: Für den „Saustall“!

Jürgen Gansel, NPD: Sei es drum!

Der Sumpf der sächsischen Polit-Mafia muss trockengelegt werden.

Ein weiterer schlagender Beweis für die mangelnde Aufklärungsbereitschaft der Staatsregierung war das Interview von Ministerpräsident Milbradt, das er am 26. Mai dieses Jahres der „Sächsischen Zeitung“ gab. Es zeugt von einem geradezu penetranten Bagatellisierungsbemühen des Regierungschefs. Auf die Frage: „Herr Ministerpräsident, wie groß ist der Imageschaden für Sachsen wegen der Geheimakten des Verfassungsschutzes?“ gab er die Antwort: „Ich glaube, da ist kein Imageschaden entstanden. Es wird den Dingen nachgegangen.“ Darauf die überraschte Frage des Interviewers: „Es schadet nicht, wenn der Geheimdienst vermutet, Politiker und Juristen sind in Korruption und Kindesmissbrauch

verwickelt?“ Die Antwort des Ministerpräsidenten: „Ich kenne die Akten nicht. Wir sollten urteilen, wenn die Sachverhalte abgearbeitet sind. Im Augenblick ist es im Wesentlichen Spekulation.“ Am Ende des Interviews schafft es der Ministerpräsident, noch einen draufzusetzen. Die Frage: „Wie groß ist die Gefahr, dass an Sachsen etwas hängen bleibt?“ Die Antwort: „Das sollte sich die Presse selber fragen, die ja offensichtlich zum Teil nur alte Geschichten wiedergibt, ohne den genauen Sachverhalt zu kennen.“

Aus diesen Äußerungen des Ministerpräsidenten spricht eine staunenswerte Unlust, sich überhaupt ernsthaft mit der Korruptionsaffäre zu beschäftigen, und gipfelt in einer ausnahmsweise einmal unangebrachten Presseschelte; denn dieses Mal hat die Presse das gemacht, was zu ihren ureigensten und vornehmsten Aufgaben gehört: nämlich durch Recherche und Berichterstattung die Herrschenden zu kontrollieren. Denn wer weiß, ob ohne die Recherchen des Frankfurter Korruptionsexperten Jürgen Roth die VS-Akten nicht tatsächlich schon im Staatsarchiv vergilben würden. Nach dem zu urteilen, was nun tröpfchenweise an die Öffentlichkeit gerät, ist der systemtragenden Klasse in Sachsen tatsächlich jede Sauerei und jedes Verbrechen zuzutrauen.

Neben dem Ministerpräsidenten äußerte sich noch ein anderer CDU-Spitzenpolitiker ziemlich lustlos, ja geradezu destruktiv zur Mafiaaffäre – jemand, der eigentlich brennend an ihrer Aufklärung interessiert sein müsste –: Justizminister Mackenroth. Schon in der Überschrift eines Gastbeitrages für die „Sächsische Zeitung“ vom 29. Mai dieses Jahres stellte der Minister die mittlerweile kühn anmutende These auf, dass das offizielle Sachsen kein krimineller Sumpf sei. Herr Mackenroth, woher wollen Sie das eigentlich jetzt schon so genau wissen? Durch einfaches Handauflegen auf die VS-Akten oder durch einen Blick in Ihre Kristallkugel? Oder geht es schlicht und einfach darum, den Staatsanwälten schon einmal die Ermittlungsergebnisse vorzugeben?

Aber es kommt noch dummdreister: Mackenroth beschließt seinen Beitrag in der „Sächsischen Zeitung“ mit dem Satz: „Und damit hat der Rechtsstaat seine größte Bewährungsprobe bereits bestanden.“ Herr Mackenroth, auch hier reden Sie wieder einmal in Rätseln – wie auch schon beim Ausbruch des Gewalttäters Mario M. aus der JVA Dresden, als Sie behaupteten, der Ausbruch sei nur zur falschen Zeit gekommen. Warum, um alles in der Welt, hat der BRD-Rechtsstaat seine Bewährungsprobe schon bestanden, wenn die Aufklärung der Mafiastrukturen noch gar nicht begonnen hat? Was soll die gefährliche Schönrederei einer Affäre, die in ganz Deutschland nur noch als Staatskrise bezeichnet wird und an deren Ende ganz sicher politische Köpfe rollen werden – vielleicht sogar Ihrer, Herr Mackenroth?

Die CDU-/SPD-Staatsregierung kann gar kein wirkliches Aufklärungsinteresse haben, weil es doch gerade auch ihre Parteifreunde in Leipzig und anderswo sind, die knietief oder sogar bis zum Hals im Verbrechensumpf zu

stecken scheinen. Aber auch von einem FDP-Bundestagsabgeordneten ist in diesem Zusammenhang schon zu lesen gewesen.

An der Aufklärungsblockade der Staatsregierung wird gewiss auch diese Sondersitzung nichts ändern. Wie sollte die CDU-geführte Staatsregierung denn auch an einer echten Aufklärung und an einer politischen Flurbereinigung interessiert sein, wenn sich der schwarze Filz in Sachsen längst in alle Poren des öffentlichen Lebens hineingefressen hat? Ein schwarzer Filz, der sich in 17 Jahren seit der Wende fast ungehindert ausbreiten konnte und mittlerweile weite Teile des institutionellen Gefüges wie Mehltau befallen hat. Das Ausmaß der Staatskrise, in der sich Sachsen befindet, ist noch gar nicht zu ermessen.

Eine der jüngsten Nachrichten kam nun aus Bonn. Dort regte der Hochschullehrer Hans-Jürgen Paeffgen, der früher in Dresden wirkte, in einem Zeitschriftenbeitrag ein Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung gegen den sächsischen Generalstaatsanwalt Jürgen Schwalm an. Schwalm, so der Vorwurf, habe in den Neunzigerjahren strafrechtliche Untersuchungen seiner Staatsanwälte unterdrückt, um den früheren sächsischen Ministerpräsidenten Biedenkopf vor einem Strafverfahren zu bewahren – Ihr, meine Damen und Herren von der CDU, göttergleich verehrter Herr Biedenkopf! Dieser Vorwurf kommt nicht von irgendeinem „Flickenzahn“, sondern von einem intimen Kenner der sächsischen Justizlandschaft.

Wie aber sollen die kriminellen Strukturen, die Teile der Verwaltung und der Politik mutmaßlich im Griff haben, aufgeklärt werden, wenn die bisher ermittelten Ergebnisse dann vielleicht an eine Person weitergeleitet werden, die selbst Dreck am Stecken zu haben scheint? Die ernstzunehmenden Verdachtsmomente gegen den sächsischen Generalstaatsanwalt zeigen, dass die Institutionen des Freistaates offenbar so tief im Mafiasumpf stecken, dass hier ohne Hilfe von außen gar nichts mehr aufzuklären ist.

Deshalb begrüßt es die NPD-Fraktion ausdrücklich, dass Kopien der VS-Akten an die Bundesanwaltschaft nach Karlsruhe gegangen sind und hoffentlich noch weiter gehen werden – hoffentlich vor allem auch unzensuriert und ungefiltert.

Nicht ernst zu nehmen ist dagegen die Berufung des Präsidenten des Landgerichtes Waldshut, Wolfgang Eißer, nach Sachsen, um hier Amtshilfe zu leisten. Der Mann ist doch, um es einmal deutlich zu sagen, vor dem Hintergrund der Problemdimension in Sachsen ein Pappkamerad ohne echte Kompetenzen, ein badischer Anstands-Wauwau, dem die Zähne zum Zubeißen fehlen.

Die Berufung Eißers ist einer von vielen Rohrkrepiern, die Justizminister Mackenroth im Laufe der Affäre bislang unterlaufen sind. Schließlich war es nicht zuletzt eine sogenannte Baden-Württemberg-Connection, die in den Nachwendejahren viele Weichen in Sachsen falsch gestellt und damit der Bildung von Klüngeln und Karrierenetzwerken Vorschub geleistet hat. Die Anforderung Eißers ist nicht nur ein weiteres Beispiel vermunkelter

Symbolpolitik des Justizministers, nein, sie ist auch fachlich voll daneben, da Eißer in Sachsen nur auf alte Freunde treffen wird, und alten Freunden tut man bekanntlich nicht weh. Ein glaubwürdiger Neuanfang und vor allem ein glaubwürdiger Beginn der Aufklärungstätigkeiten sind mit dieser Personalie kaum möglich.

In dieser undurchsichtigen Gemengelage hinterlässt es auch ein sehr ungutes Gefühl, dass dem Chef der sächsischen Antikorruptionseinheit INES, Rainer Arada-Odenkirchen, und dem früheren Chemnitzer Oberstaatsanwalt Wolfgang Schwürzer eine große Nähe zur Spitze des Justizministeriums nachgesagt wird. Wenn man alles zusammenzählt, was sich Justizminister Mackenroth allein bei dem Versuch, mit der Aufklärung der Mafia-Staatskrise überhaupt zu beginnen, schon an Pannen geleistet hat, muss man von einem Skandal im Skandal sprechen.

In Sachsen ist jetzt kein endloses Parlamentspalaver bei gleichzeitigen Verharmlosungs- und Verschleierversuchen der Staatsregierung gefragt, sondern ein wirksames Instrument, um das Krebsgeschwür der Korruption aus dem Gesellschaftskörper herauszuschneiden zu können. Der Sächsische Landtag kann nur aufklären, wenn er sich des schärfsten Schwertes bedient, das ihm zur Verfügung steht: der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Wir Nationaldemokraten werden auch diesmal wieder Vorreiter bei der Einrichtung eines solchen Gremiums sein – genau wie bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zur Sächsischen Landesbank, den wir als NPD dreimal beantragt haben, bevor der dann tatsächlich auch von den anderen Fraktionen beschlossen wurde. Nur zu gern treiben wir die etablierten Versagerparteien und in diesem Fall ganz konkret die Polit-Mafiosi vor uns her und werden weiterhin mit Wolllust Stachel in ihrem verfaulten Fleisch sein.

(Beifall bei der NPD –

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben eine verworrene Sexualität!)

Unseren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses werden die vereinten Blockparteien morgen ganz sicher wieder ablehnen, um ihn dann – ich denke an die PDS; entsprechende Signale hörte man ja schon von Herrn Bartl – als eigenen Antrag einzubringen.

Wir sagen aber: Es muss nicht überall NPD draufstehen, wo NPD drin ist – Hauptsache, der Untersuchungsausschuss kommt und bringt möglichst schnell und möglichst viel Licht in die mafiosen Strukturen, die viel eher an eine verlotterte Bananenrepublik der Dritten Welt als an den früher tadellosen deutschen Beamtenstaat erinnern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie wollten doch Bananen!)

Lassen Sie uns deshalb endlich den einzig wirklich notwendigen Schritt gehen und einen Untersuchungsausschuss einsetzen; denn dies ist Sachsen und nicht Sizilien.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gansel, Sie haben soeben wieder gezeigt, dass es Ihnen gar nicht um Aufklärung, sondern lediglich um Krawall geht.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie hätten nur zuhören müssen!)

Wenn Sie die Politiker, die in den Landtag gewählt worden sind und sich um Aufklärung dieser Affäre bemühen, als „Polit-Mafiosi“ bezeichnen, dann möchte ich das für mich, meine Fraktion und, wie ich glaube, auch für den Rest dieses Landtages eindeutig zurückweisen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Können Sie das auch für Ihre Leipziger Parteifreunde tun?)

Meine Damen und Herren! Zu dieser Affäre liest man jeden Tag neue Mitteilungen, neue Spekulationen. Nach dem, was bekannt ist – besser: nach dem, was man hört –, soll es um schwere und schwerste Straftaten innerhalb von Beziehungsgeflechten gehen, in die auch Staatsanwälte, Richter und Politiker einbezogen sein sollen. Ich wiederhole: nach dem, was man hört. Konkrete Kenntnisse haben wir in diesem Haus und hat auch die Öffentlichkeit dazu nicht, abgesehen von Presseveröffentlichungen, die man nicht ohne Weiteres überprüfen kann. Die Vorwürfe sind in der Tat geeignet, schweren Schaden für das Ansehen der Justiz und der Verwaltung im Freistaat Sachsen zu verursachen, wie es der Antrag der Koalition auch formuliert.

Lassen Sie mich klarstellen: Es handelt sich um bislang unbewiesene Verdächtigungen, Mutmaßungen, Spekulationen, um die Wiedergabe von Aussagen aus dem Bereich „Hörensagen“, nicht um konkrete Kenntnisse. Das darf in der gesamten Diskussion nicht vergessen werden. Ich sage ganz deutlich: Alle Betroffenen haben Anspruch auf die Unschuldsvermutung. Diese gilt auch für Staatsanwälte, Richter, Beamte und Politiker.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Die Aufklärung der in Rede stehenden Sachverhalte ist nötig. Es wird sich zeigen, wie handfest die Erkenntnisse sind und wie gerichtsverwertbar das ist, was das Landesamt für Verfassungsschutz in mehreren Jahren zusammengetragen hat. Dies zu bewerten ist jetzt Aufgabe der Staatsanwaltschaften, der Generalstaatsanwaltschaft, also der Justiz. Anders, als es in Zeitungen zu lesen ist, habe ich, haben wir Liberalen großes Vertrauen in die sächsische Justiz, in die unbestechliche Aufgabenwahrnehmung durch die in der Justiz tätigen Staatsanwälte und Richter.

Wir sprechen uns ausdrücklich gegen einen Generalverdacht aus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir sprechen uns dagegen aus, so zu tun, als würde die Justiz in Sachsen in Korruptionsaffären und -sümpfen versinken. Nein, das tut sie nicht. Dessen bin ich mir ganz, ganz sicher. Wenn es Einzelfälle gibt, dann gehören die entsprechenden Personen konsequent zur Verantwortung gezogen. Dass das geschieht, auch daran habe ich keinen Zweifel.

Herr Staatsminister Mackenroth, ob vor diesem Hintergrund die Hinzuziehung eines externen Überwachers ein besonders glücklicher Schritt ist, wage ich zu bezweifeln, kommt doch hierin auf den ersten Blick ein gewisses Misstrauen, zumindest eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem eigenen Justizapparat zum Ausdruck. Jedenfalls kann man dies so deuten.

Wenn von der Justiz aufgeklärt wird, dann bitte auch gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit mit der prozessual weitestmöglichen Offenheit. Da ist es nicht hilfreich, wenn in einer Pressekonferenz auf die Frage nach der Anzahl der gegenwärtig mit der Affäre befassten Staatsanwälte gesagt wird, das könne man aus Geheimhaltungsgründen leider nicht mitteilen.

Jenseits dieser Aufklärung, die die Justiz zu leisten hat, bleiben Fragen offen – nicht Fragen der strafrechtlichen Verantwortung der in den Akten Genannten, sondern Fragen der politischen Verantwortung innerhalb des Freistaates Sachsen: Welche Ermittlungen oder Beobachtungen hat der Verfassungsschutz mit welchen Mitteln und in welchen Personenkreisen ausgeführt? Inwieweit haben diese Beobachtungen auch nach dem Urteil des Verfassungsgerichts vom 21. Juli 2005 stattgefunden? Das ist eine der zentralen Fragen.

Ferner sind die Fragen zu beantworten: Hat der Verfassungsschutz seinen gesetzlichen Arbeitsauftrag überschritten bzw. weit hinter sich gelassen? Ist er zu einem Organ geworden, das überall seine Ohren hatte, aber an die Staatsanwaltschaft nichts weitergegeben hat? Mit wessen Kenntnis und wie lange ist diese Beobachtungstätigkeit ausgeübt worden?

Schließlich stellen sich die Fragen: Wie war die Dienstaufsicht durch das Sächsische Staatsministerium des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz gestaltet? Warum sind entgegen gesetzlichen Verpflichtungen vom Verfassungsschutz gewonnene Erkenntnisse nicht an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben worden, wie dies gegenwärtig zu vermuten steht?

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nach § 12 des Verfassungsschutzgesetzes des Freistaates Sachsen bestehen Mitteilungspflichten des Landesamtes gegenüber Strafverfolgungsbehörden, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten bestehen, zum einen bei Staatsschutzdelikten, zum anderen dann, wenn es An-

haltspunkte tatsächlicher Art gibt für Straftaten gegen das Leben oder in erheblichem Maße gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen Sach- und Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung.

Nach dem, was man bisher gehört hat, steht außer Frage, dass es sich bei den in Rede stehenden Komplexen um derartige Straftaten gehandelt hat. Warum hat es keine bzw. erst jetzt eine Mitteilung gegeben? Es steht aber auch die Frage im Raum: Wie ist die PKK unterrichtet worden? Warum erst nach Beanstandung des Datenschutzbeauftragten über diese Komplexe? In welchem Umfang ist die PKK unterrichtet worden? Ist sie möglicherweise nicht über alles unterrichtet worden, wie manche Äußerungen nahelegen? Ist es tatsächlich so, dass Journalisten, der „Spiegel“ oder Herr Roth mehr wissen als die PKK?

Diese Fragen gilt es zu klären. Dazu gibt auch die heutige Sondersitzung Anlass. Die Staatsregierung muss diese Fragen beantworten – im Interesse der Sachaufklärung, im Interesse des Rechtsstaates sowie im Interesse der Bürger, die von diesem Rechtsstaat erwarten, dass er sie schützt, und die zu Recht weiterhin Vertrauen in ihn setzen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes ist es wichtig, genau zu unterscheiden, was wir sicher wissen und was wir nur vermuten.

Was wissen wir sicher? Der Verfassungsschutz hat mindestens drei Jahre lang Komplexe der sogenannten organisierten Kriminalität beobachtet, ohne seine Erkenntnisse, angeblich über schwerste Straftaten, an die Staatsanwaltschaft weitergegeben zu haben. Daher ist nicht auszuschließen, dass schwerste Straftaten nicht verhindert oder nicht verfolgt wurden. Im Innenministerium wurde entweder bewusst entschieden, die Informationen nicht an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, oder die Kontrolle des Verfassungsschutzes hat in blindem Vertrauen auf die Schlapphüte jämmerlich versagt.

Der Innenminister hat mir eine Antwort auf die Frage, ob der Verfassungsschutz überhaupt Informationen an die Staatsanwaltschaft übermittelt hat, unter Bezug auf angebliche Geheimhaltungspflichten verweigert.

Als die Fragen der Presse drängender wurden, behauptete sein Pressesprecher am Sonnabend auf einmal, dass es solche Übermittlungen gegeben habe. Wir haben in der heutigen Debatte aus dem Mund des Ministers das Gleiche gehört. Auf meine Nachfragen musste er aber einräumen, dass die Weitergaben nicht die jetzt in Rede stehenden Sachverhaltskomplexe betroffen haben. Daher halte ich meine Kritik vollumfänglich aufrecht.

Meine Befragung des Innenministers im Ausschuss hat mir gezeigt, dass der Minister offensichtlich präventiv in Ehrfurcht erstarrt, wenn die Mitarbeiter ihm etwas von „Geheimhaltung“ ins Ohr raunen. Er hat offensichtlich nicht verstanden, dass er als Innenminister befugt und verpflichtet – verpflichtet! – ist, den Geheimdienst zu überwachen und zu kontrollieren, auch und gerade dahin, ob er seinen gesetzlichen Übermittlungspflichten nachkommt. Minister Buttolo trägt jedenfalls neben seinen Vorgängern de Maizière und Rasch die politische Verantwortung, wenn aufgrund der Schweigepolitik des Verfassungsschutzes schwere Straftaten begangen werden oder nicht aufgeklärt werden konnten. Wir fordern daher Aufklärung, welche Stellen im Ministerium zu welchem Zeitpunkt informiert waren und entschieden haben, Erkenntnisse nicht an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln.

Offensichtlich wird die Presse aus dem nachgeordneten Bereich des Innenministeriums oder des Verfassungsschutzes gezielt gefüttert. Mit welchem Ziel, ist unklar. Es scheint gegen den Datenschutzbeauftragten zu gehen. Es scheint gegen die beabsichtigte Aktenvernichtung gegangen zu sein. Es geht neuerdings gegen SPD-Spitzenpolitiker aus Leipzig. Wir sind gespannt zu erfahren, wie der Autor Roth an die Akten gekommen ist. Herr Schurig hat dazu eine Prüfung angekündigt, auf deren Ergebnisse wir höchst gespannt sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir auch!)

Ich möchte an dieser Stelle – wie manche meiner Vorredner – dem Datenschutzbeauftragten ausdrücklich meinen Dank aussprechen. Es ist allein ihm zu verdanken, dass die Akten nicht ins Archiv wanderten, wie der Innenminister mir noch unter dem Datum des 23. Oktober 2006 auf eine kleine Anfrage mitgeteilt hat. Es ist schon sehr aufschlussreich, wie laut der Innenminister geschwiegen hat, als der Datenschutzbeauftragte als das Hindernis für eine Strafverfolgung dargestellt wurde. Offensichtlich war es ihm ganz recht, auf diese Weise einen unbotmäßigen Kontrolleur geschwächt zu sehen. Der Verfassungsschutz hat ja auch bezeichnenderweise einen sogenannten Sicherheitsvermerk gegen Schurig angefertigt, was natürlich auch sofort in der Presse stand.

Sieht es im Justizministerium besser aus? Der Justizminister steht wegen der zögerlichen Bereitschaft, die Akten abzufordern und die erforderlichen Ermittlungskapazitäten bereitzustellen, in der Kritik. Die verunglückte Pressarbeit des Ministers, der glaubte, die Affäre mit der Präsentation symbolischer zahnloser Ermittlungshelfer aus Baden-Württemberg aussitzen zu können, bringt einen auf den Gedanken, was der Minister denn möglicherweise alles verbergen möchte. Ich möchte jedoch an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass die Herkunft aus Baden-Württemberg für sich allein noch nicht für korruptive Anfälligkeiten spricht.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Tino Günther, FDP –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

In schlechter Erinnerung sind die zupackenden Ermittlungsmethoden in der Schommer-Affäre, als die Staatsanwaltschaft auf den Zwischenruf des Fraktionsvorsitzenden Hähle hin per Verbindungsdaten-Rasterfahndung zuschlug. Das Verfahren gegen Herrn Schommer ist dagegen immer noch nicht abgeschlossen.

Wir wissen aber das meiste und das Wichtigste heute noch nicht. Wir stehen einem Geraune im Politikraumschiff gegenüber, das sich längst verselbstständigt hat. Die ekligsten Details werden so lange wiedergegeben, bis sie als unumstößliche Wahrheit erscheinen. Ein jetziger Amtsgerichtspräsident soll Kinder pornos nicht nur zu dienstlichen Zwecken im Panzerschrank gelagert und Betreiber von Kinderbordellen vor Razzien gewarnt haben. Immobilien sollen verschoben und mit Dienstleistungen eigens ins Rathaus geschleuster Prostituiierter bezahlt worden sein. Vermerke aus dem LKA und plötzlich redende Polizeibeamte berichten von Ermittlungsunterdrückung und Kaltstellungen. Dann fällt noch das Stichwort der „Kalabrischen N'drangheta“ in Leipzig – und fertig ist das Katastrophenbild.

Wer es in diesem Klima wagt, auf die Unschuldsvermutung hinzuweisen, macht sich schon fast verdächtig, etwas vertuschen zu wollen. Wir müssen es aber hier tun. Dies gilt bis zum Beweis des Gegenteils auch für Herrn Röger wie für die anderen mehr oder weniger verdeckt Beschuldigten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angeblich weiß das LKA etwas. Der Verfassungsschutz weiß etwas. Ob er aber mehr weiß als üble Nachrede, weiß man nicht. Der Innenminister weiß erst jetzt etwas und zeigt sich schockiert, obwohl er viel früher etwas hätte wissen sollen. Der Datenschutzbeauftragte weiß etwas und berichtet uns von mittlerer und schwerster Kriminalität. Die PKK weiß auch etwas, muss aber schweigen. Jedenfalls sieht sie sich veranlasst, den Rücktritt des Verfassungsschutzpräsidenten zu fordern. Die PDS weiß offenbar auch sehr vieles; aber was sie weiß, weiß sie auch nicht so genau. Der rechtspolitische Sprecher Bartl gibt am Freitag, dem 25. Mai – wohlgemerkt –, ein Interview in der „Freien Presse“, eine Art Ehrenerklärung für de Maizièrre, Buttolo und Mackenroth ab. Der designierte Fraktionsvorsitzende Dr. Hahn zieht dies am 30.05. bei de Maizièrre wieder in Zweifel. Dieser wiederum sendet von den Höhen seiner Berliner Wichtigkeit seine staatstragende Botschaft, dass die „Erkenntnisdichte“ – welch ominöses Wort! – nicht ausgereicht habe, um die PKK zu informieren, und ich bin Herrn Kollegen Brangs ausdrücklich dankbar für seine klaren Worte, die er für diesen Sachverhalt gefunden hat.

Die PKK soll nach Meinung de Maizièrres also nur beheligt werden, wenn die Sache klar ist; nicht aber zur Kontrolle, ob sich der VS gerade mal wieder viel zu weit mit Eingriffen in Bürgerrechte – darum geht es nämlich eigentlich – in den Gerüchtedschungel vorgewagt hat.

Angeblich geht es um eine Staatskrise. Der Landtag und die Öffentlichkeit sollen heute mal wieder aufgrund einer überbordenden, aber selbstreferentiellen Presselage ohne Kenntnisse der Vorgänge debattieren. Ich bekenne mich hiermit zu der aussichtslosen Absicht, mich nicht mit dieser Art von Politikersatz nach Erregungskurven in der veröffentlichten Meinung abfinden zu wollen. Ich lasse mich auch nicht zum marionettenartigen Stichwortgeber für die nächste Verbaleskalation machen.

Wir wissen also in der Sache nichts – außer Gerüchten, auf die wir keine seriöse Bewertung aufbauen können. Aber, meine Damen und Herren, das Schlimmste sind die ganzen Vorwürfe, die im Raum stehen. Wir halten sie alle für möglich. Das ist der Punkt, über den wir heute sprechen müssen. Unabhängig davon, ob sich das veröffentlichte Mediengeräune irgendwann einmal zum bestandskräftigen Urteil verfestigen lässt, ist allein schon das, was wir alles für möglich halten, der Debatte wert.

Warum halten wir es für möglich? Das sogenannte Leipziger Modell, die große Einigkeit, die für jeden etwas abfallen lässt, damit alle stillhalten, steht seit vielen, vielen Jahren immer wieder in Verdacht. Seit Jahren wird in der politischen Szene Sachsens über den „Leipziger Sumpf“ gemunkelt. Aus diesem Sumpf stieg schon immer ein leicht bis schwer stinkender Dampf auf, ohne dass bisher offensichtlich jemand Interesse daran gehabt hätte, den Verstrickungen und Verflechtungen auf den Grund zu gehen. Es sind über die Jahre hinweg zu viele seltsame Begebenheiten aufgelaufen, deren Aufklärung sich im Dunkeln verloren hat, als dass man noch an Zufälle glauben mag. Offenbar überwiegt die Anzahl derer, die etwas zu verlieren haben, immer noch die Anzahl derer, die an einer ehrlichen Verwaltung und Aufklärung interessiert sind.

Wir halten es für möglich, dass die Gerüchte stimmen, weil auch die herrschende CDU, allen voran Ministerpräsident Milbradt selbst, offensichtlich tief als Mitwisser in den Korruptionsaffären und Mauscheleien der Neunzigerjahre steckt. Es ist an die Paunsdorf-Affäre zu erinnern, in der der Altministerpräsident Biedenkopf seinem alten Freund Barth ein hervorragendes Renditeobjekt auf Kosten der sächsischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zugeschustert hat – unter beiseitestehendem Schweigen des damaligen Finanzministers. Der Strafrechtler Paeffgen hält bei Biedenkopf den Straftatbestand der Untreue in mittelbarer Täterschaft durch Irrtumsherrschaft für erfüllt. Dennoch hat Generalstaatsanwalt Schwalm offensichtlich Ermittlungen gegen Biedenkopf verhindert. Paeffgen kommt zu dem Ergebnis des Verdachts einer Strafvereitelung im Amt, die auch heute noch mangels Verjährung verfolgbar ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Lichdi, Sie sagten, dass Herr Paeffgen den Untreuetatbestand erfüllt sah. Ist Ihnen bekannt, dass im Ergebnis des Untersuchungsausschusses die Vertreter der damaligen PDS-Fraktion Strafanzeige gestellt haben und dass diese Strafanzeige durch den Generalstaatsanwalt unter anderem mit dem einzigen Verweis eingestellt worden ist, dass die Straftaten inzwischen verjährt seien?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Hahn, dies ist mir sehr wohl bekannt, und genau darauf beziehe ich mich: auf diesen Einstellungsvermerk von Herrn Schwalm. Insofern kann ich Ihrer Fraktion nur zustimmen, wenn sie Herrn Schwalm für die denkbar ungeeignetste Person zur Aufklärung hält.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die feingliedrigen juristischen Argumentationen Paeffgens kommen einer juristischen Hinrichtung erster Klasse gleich. Ich bin gespannt, ob sie den brutalstmöglichen Aufklärer Mackenroth zu Taten veranlassen.

Der Freistaat Sachsen hat seit 1990 leider noch keinen Regierungswechsel erlebt, sondern die nunmehr 17-jährige Alleinherrschaft einer Partei erlitten. Diese Partei hat in schier unglaublich vollständiger Weise über Sachsen geherrscht, und die CDU hält diesen Zustand immer noch für naturgegeben. Alle in diesem Hause wissen, dass Milbradt und die CDU die Koalition mit der SPD als lästigen und vor allem vorübergehenden Betriebsunfall betrachten. Diese CDU-Alleinherrschaft schafft Gemeinsamkeiten, Abhängigkeiten und Vertraulichkeiten, die nie aufgebrochen wurden und aus denen ein ähnlicher Geruch aufsteigt wie aus dem Leipziger Sumpf.

Anders als in anderen Bundesländern hat es der derzeit amtierende Ministerpräsident aufgrund eigener Verstrickungen und politischer Schwäche nicht geschafft, für ein Klima der Aufklärung und Offenheit in der sächsischen Regierung und Verwaltung zu sorgen. Es ist sehr aufschlussreich, die Aktionen und Nicht-Aktionen des Ministerpräsidenten in diesen Tagen zu beobachten. Herr Milbradt eilt seinen bedrängten Ministern in einem gezielten Ablenkungsmanöver auf Kosten der Verfassung zu Hilfe. Er fordert schnell einmal die weitere Beobachtung der OK durch den Verfassungsschutz. Als ob Sachsen der schweren Kriminalität hilflos gegenüberstünde, wenn man die Schlapphüte nicht heranließe!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei
der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Einfallslosigkeit!)

Dieser Tage erst hat LKA-Chef Scholz breit über die Aufklärungsarbeit seiner Behörde gegen die Organisierte Kriminalität berichtet, und, Herr Staatsminister Buttolo, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Was Sie heute zum wiederholten Male – auch schon im Ausschuss – vorgebracht haben, ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit.

Sie behaupten die ganze Zeit, dass es der Polizei – namentlich dem Landeskriminalamt – nicht möglich sei, im Vorfeld Strukturen zu ermitteln.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich bitte Sie um die Lektüre des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes. Darin steht ausdrücklich etwas von der „vorbeugenden Bekämpfung“, und in Nr. 3 steht etwas davon, dass „Vorbereitungen zu treffen sind, um künftige Gefahren abzuwehren“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Außerdem wissen Sie genau, dass die sogenannten nachrichtendienstlichen Mittel, die klassischerweise dem Verfassungsschutz zugestanden werden, seit ihrer nachholenden Legalisierung hier in Sachsen seit spätestens 1994 auch der Polizei zur Verfügung stehen. Es ist also schlichtweg nicht wahr, wenn Sie hier laufend den Eindruck erwecken, als ob wir den Verfassungsschutz bräuchten, um gegen die OK vorgehen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Es verhält sich andersherum: Sie haben dem Verfassungsschutz diese Zuständigkeit zugeschanzt und Personal aus dem LKA in Größenordnungen abgezogen, um es in den Verfassungsschutz zu stecken. Im Übrigen haben Sie diese Personalstellen bis heute nicht wieder zurückgezogen. Ich sage Ihnen: Auch darin liegt Ihre Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Statten Sie das LKA so aus, dass es seinen Job tun kann, und versuchen Sie hier nicht diese billigen Ablenkungsmanöver!

Milbradt fordert mit seinem erneuten Versuch, den Verfassungsschutz zur Beobachtung der OK herbeizuführen, nicht weniger als einen offenen und bewussten Verstoß gegen die Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juli 2005.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Er schert sich überhaupt nicht um diese Entscheidung. Damit liegt er mit seinen Ministern Buttolo und Mackenroth, denen er beispringen will, auf einer Linie.

Wir erinnern uns: Staatsminister Buttolo verstößt mit seiner Teilnahme an der Antiterrordatei gegen das Trennungsgebot des Artikels 83 der Verfassung und mit seinem Internetpranger gegen den elementaren Grundsatz der Menschenwürde, und Staatsminister Mackenroth möchte gegebenenfalls gleich die Verfassung ändern, wenn seine demokratiefeindlichen Verbotsspiele im Versammlungsrecht vom Verfassungsgericht aufgehoben werden sollten.

Auf diese Weise signalisiert man einem Verfassungsgericht, doch bitte nicht aus der schwarzen Reihe zu tanzen und im Regierungssinne zu entscheiden. Ich frage Sie,

meine Damen und Herren: Welchen Eindruck muss dies auf einfache Richter und Staatsanwälte machen, wenn man mit dem höchsten sächsischen Gericht derart umspringt?

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Was ist zu tun? Es ist vor allem dafür zu sorgen, dass das Geraune um die Gerüchteküche endlich aufhört. Das Justizministerium muss sich aktiv um die Akten des Verfassungsschutzes bemühen, für ausreichende Ermittlungskapazitäten sorgen und alle Personen, die auch nur im Entferntesten im Verdacht der Vertuschungen stehen, von den Ermittlungen fernhalten. Wir erwarten, dass die Staatsanwaltschaft bald Licht ins Dunkel bringt. Wir erwarten, dass die öffentlich genannten Personen möglichst bald entweder rehabilitiert oder einer öffentlichen Anklage unterworfen werden. Wir fordern, endlich die Konsequenz aus der Aktenaffäre zu ziehen und zu erkennen, dass der Verfassungsschutz mit seinem Beobachtungsauftrag außerhalb des Legalitätsprinzips die denkbar ungeeignetste Behörde zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Wir brauchen eine Aufklärungsarbeit von Polizei und Verfassungsschutz, die sich nicht aus vermeintlichen Ermittlungsgründen auf das kriminelle oder extremistische Milieu einlässt, auf das sie angesetzt sind; denn sonst werden die staatlichen Ermittler am Ende ihrem Gegenüber allzu ähnlich.

Auch ich bin wie die Kollegen Brangs und Kupfer der Meinung, dass die Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission dringend ausgeweitet werden müssen. Was sich die Parlamentarische Kontrollkommission derzeit antun muss, diese Arroganz – ich kann es nicht anders nennen –, mit der diese Dinge von ehemaligen Ministern kommentiert werden, ist unerträglich. Das sollte eigentlich ein gemeinsames Anliegen des gesamten Parlamentes sein.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Wir erwarten, dass die Staatsregierung ihr Ablenkungsmanöver und ihre eingeübte staatsparteitypische Arroganz sein lässt, wenn man sie zu diesem Komplex befragt. Wir brauchen eine Stärkung der Unabhängigkeit der Richter und der Staatsanwälte. Wir brauchen eine echte Selbstverwaltung der Richterschaft, in der ein Richter vom Justizministerium weder etwas zu befürchten noch zu erwarten hat. Wir brauchen endlich effektive und entschlossene Maßnahmen gegen die Korruption. Wir brauchen die Offenlegung von Einkünften der Abgeordneten. Wir brauchen ein Informationsfreiheitsgesetz und ein Antikorruptionsgesetz mit einem Korruptionsregister und verbindlichen präventiven Maßnahmen in der Verwaltung.

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen fragen wir uns alle, ob ein Untersuchungsausschuss notwendig ist. Die GRÜNEN im Sächsischen Landtag werden sehr bald für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eintreten, wenn die Staatsregierung die Aufklärung weiter schleifen lässt. Wir erwarten einen umfassenden Bericht der Staatsregierung bis zum 30. Juni 2007. Das ist der Inhalt unseres Antrages, der Ihnen vorliegt.

Wir fordern die demokratischen Oppositionsfraktionen auf, mit uns gemeinsam zu beraten, wie der Untersuchungsauftrag aussehen und wann der Antrag eingebracht werden soll. Ich fordere insbesondere die Linksfraktion.PDS auf, die allein in der Lage ist, einen Ausschuss einsetzen zu lassen, an dieser Stelle parteipolitische Profilierungen im Interesse eines breit getragenen Untersuchungsauftrages hintanzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Debattenrunde aus den Fraktionen. Ich frage, ob es weiteren Diskussionsbedarf gibt. – Für die Linksfraktion.PDS Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Buttolo, Ihr Versuch, sich heute als treibende Kraft bei der Aufklärung der Vorwürfe zu präsentieren, ist leider grandios gescheitert. Sie argumentieren vor allen Dingen, dass Sie es waren, der die Weiterbeobachtung der Organisierten Kriminalität ermöglicht, sich sozusagen der Rüge des Datenschützers entgegengestellt hätte. Das finde ich sehr bemerkenswert, weil Sie an anderer Stelle nicht müde werden zu betonen, dass Ihnen die Brisanz der Akten überhaupt nicht bewusst war. Nur eine Variante kann also stimmen.

Im Übrigen betrachte ich es als Verdrehung, wenn Sie sagen, dass Sie derjenige waren, der dafür gesorgt hat, dass die Vorgänge an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sind. Es war unsere Klage und daraufhin die Prüfung des Datenschützers, welche die hierzu in Rede stehenden Vorgänge an das Licht der Öffentlichkeit gebracht haben. Ansonsten hätte der Verfassungsschutz weiterhin Informationen gesammelt und gesammelt und niemand hätte daraus erfahren. Wahrscheinlich hätte es ansonsten auch keine Abgabe an die Staatsanwaltschaft gegeben, wie schon die Jahre zuvor.

(Frank Kupfer, CDU: Sie wissen es doch besser!)

Insofern ist es durchaus richtig, wenn Sie sagen, dass sich die Linksfraktion.PDS in der Tat an die Spitze der Aufklärung gestellt hat, und zwar nicht nur was unsere Klage anbelangt, sondern ich denke auch, dass wir uns mit unserer Arbeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission nicht verstecken müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sachsen den Ruf als ostdeutsches Musterlände behalten will – davon war in den letzten Wochen vielfach die Rede –, dann geht das nur, wenn man auch eine mustergültige Aufklärung betreibt und nicht, wenn man der sächsischen Justiz von vornherein einen Persilschein ausstellt.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das macht niemand!)

Die Frage ist doch: Betreibt die Staatsregierung hier ein gelungenes Krisenmanagement? Ich meine, dass die Beschlüsse der Parlamentarischen Kontrollkommission ein gelungener Leitfaden gewesen wären, um genau dieses Krisenmanagement zu betreiben. Es ist richtig: Die Beschlüsse, die wir einstimmig gefasst haben, sind sehr weitreichend. Wir haben allerdings auch in der Debatte festgestellt, dass wir sie zuweilen etwas unterschiedlich interpretieren. Aber auch hier, Herr Minister: Die Parlamentarische Kontrollkommission hat die Weitergabe der Akten zu einem Zeitpunkt empfohlen, als Sie noch gehadert haben, was damit zu passieren hat, und als Sie – es ist in der heutigen Sitzung mehrfach aus dem Dokument zitiert worden – in internen Anweisungen ganz andere Wege beschritten und einer Verbannung der brisanten Unterlagen in das Staatsarchiv das Wort geredet haben.

Insofern ist es einfach nicht zulässig, dass Sie sich heute als derjenige präsentieren, der für die Aufklärung gesorgt hat.

Herr Brangs, Herr Kupfer und meine Kollegen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission, ich hätte mich schon gefreut, wenn Sie das – wie ich finde – zögerliche Umsetzen unserer Empfehlungen und unserer Beschlüsse etwas beherzter verteidigt hätten.

(Stefan Brangs, SPD: Bin ich im falschen Film?)

– Hören Sie mir doch weiter zu!

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Herr Brangs, ich komme auf Ihre Ausführungen zurück. – Wir haben in dem Beschluss, den wir einvernehmlich getroffen haben, beispielsweise die zügige Prüfung personeller Konsequenzen an der Spitze des Landesamtes für Verfassungsschutz gefordert. Herr Kupfer ist hier in der Öffentlichkeit deutlich konkreter geworden. Ich habe das immer unterstützt. Hierzu gibt es aus meiner Sicht allerdings eine Fehlanzeige, wenn es darum geht, diesen Beschluss zügig umzusetzen.

Das Gleiche gilt, wenn es um die Generalbundesanwaltschaft oder das Bundeskriminalamt geht. Ich habe unseren letzten Beschluss so verstanden, dass wir die Übernahme des Bundeskriminalamtes empfehlen. Stattdessen gibt es diese dubiose Arbeitsgruppe von Herrn Mackenroth, zu deren Glaubwürdigkeit viele meiner Vorredner schon gesprochen haben.

Wir haben in unseren Beschlüssen bewusst die Einbeziehung der Bundesebene formuliert, weil wir erhebliche Zweifel daran haben müssen, ob die sächsische Justiz das

hier mit der Konsequenz betreibt, die wir gern gesehen hätten. Die Suspendierung von beschuldigten Beamten haben wir empfohlen. Bislang ist dies weder geprüft – soweit ich informiert bin –, geschweige denn erfolgt. Oder es kommt immer wieder zu neuen Überraschungen, wie gestern, als plötzlich Unterlagen zum Thema aufgetaucht sind, die wir als Parlamentarische Kontrollkommission noch gar nicht kannten, die in der Zwischenzeit aber vorsichtshalber geschreddert wurden.

Stattdessen konzentriert sich der Aufklärungswille des Innenministers auffällig auf die Ahndung des Geheimnisverrats. Das, meine Damen und Herren, möchte ich gar nicht kleinreden. Abgesehen davon, dass wir uns als Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission jedes Mal verschippert vorkommen, wenn es neue Enthüllungen gibt, die auf den Homepages von Herrn Roth stehen, oder wenn das, was wir in den Dossiers absegnen wollen, am gleichen Tage vorab in der Zeitung zu lesen ist, muss man aber auch sagen, dass Geheimnisverrat im schlimmsten Fall vorwarnen und Ermittlungen behindern kann. Insofern ist es völlig in Ordnung, dieser Sache nachzugehen.

Es hätte mich gefreut – das möchte ich an dieser Stelle betonen –, wenn der Verfassungsschutz und das Innenministerium einen vergleichbaren Eifer an den Tag gelegt hätten, wenn es darum gegangen wäre, den Geheimnisverrat von Justiz und Polizei zu unterbinden.

Wenn es sich bestätigen sollte, dass durch diese Art des Geheimnisverrats auch nur eine einzige Razzia in einem Kinderbordell erfolglos blieb, dann wird dieser Geheimnisverrat doch wohl deutlich schlimmer.

Meine Damen und Herren, Kernpunkt der Auseinandersetzung ist aus meiner Sicht die Frage, warum es zu dieser verspäteten Abgabe gekommen ist. Wo bleibt der vergleichbare Eifer des Innenministers, endlich aufzuklären, warum die Abgabe der Fälle an die Staatsanwaltschaft nicht erfolgt ist?

Wenn die Pressemeldungen stimmen sollten, wonach von 200 bekannt gewordenen Fällen nur ein Bruchteil an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde, bedarf genau das der Aufklärung. Wenn es stimmen sollte, dass die Dossiers im Grunde seit einem Jahr vorgelegen haben und die schwersten Vorwürfe schon vor einem Jahr abgabebereit waren, wird man doch wohl öffentlich fragen müssen, warum dies nicht schon vor einem Jahr passiert ist. Hier ist ein ganzes Jahr verschenkt worden, in dem ein Teil des Sumpfes hätte trocken gelegt werden können, in dem so manche Straftat vielleicht nicht verjährt wäre oder sogar hätte verhindert werden können. Wer hat die Abgabe an die Staatsanwaltschaft wann, wo und aus welchen Gründen verhindert? Das ist für mich die ganz zentrale Frage.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Es ist völlig absurd, hierfür einseitig den Datenschützer verantwortlich zu machen. Die Frage ist doch: Wie war es wirklich? Hat es hier ein „Gentleman's Agreement“

zwischen Datenschützer und der Spitze des Landesamtes gegeben oder hat das Innenministerium an einer Stelle interveniert, weil man sich im Landesamt nicht darüber klar war, was jetzt mit den Akten passieren soll? Das ist die zentrale Frage, die geklärt werden muss.

Das sind auch die politischen Fragen, die heute hier zur Debatte stehen. Die Verschleppung der Ermittlungen ist aus meiner Sicht der eigentliche Skandal. Im Übrigen ist es auch kein Kavaliersdelikt des Landesamtes für Verfassungsschutz, die Staatsanwaltschaft in dem einen oder anderen Fall über Vorwürfe von Kriminalität zu unterrichten. Es gibt hierzu im Gesetz eine eindeutige Verpflichtung, und dieser Verpflichtung ist nicht nachgekommen worden.

(Gottfried Teubner, CDU: Aber das Ermittlungsverfahren ist doch gelaufen!)

– Ja, genau diese Frage haben wir sehr lange und ausführlich diskutiert. An uns wäre eine sehr viel zügigere Übergabe der Akten nicht gescheitert.

Noch einmal zu Ihnen, Herr Minister Buttolo: Es gibt natürlich auch politische Fragen, die Sie sich gefallen lassen müssen. Haben Sie tatsächlich nichts von der Weiterbeobachtung der Organisierten Kriminalität gewusst, nichts von der Brisanz der Vorwürfe, nichts von den unterbundenen Abgaben an Ermittlungsbehörden? Sind Sie selbst immer wieder von den neuen Pannen des Landesamtes genauso überrascht worden wie wir – zuletzt gestern, als die Vernichtung von Unterlagen durch die Homepage von Jürgen Roth bekannt wurde?

Ich habe bislang keinen Anlass gesehen, an Ihren Beteuerungen zu zweifeln, aber dann müssen Sie sich natürlich auch fragen lassen, wie lange Sie es sich noch leisten können, dass Ihr Haus Sie regelmäßig vorführt. Unter einer souveränen Amtsführung stelle ich mir etwas anderes vor.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission zu sein ist alles andere als vergnügungssteuerverpflichtig. Ich freue mich, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen betont haben, dass wir als PKK-Mitglieder mehr Rechte brauchen, damit wir in Zukunft das Landesamt für Verfassungsschutz besser kontrollieren können. Wir sind tatsächlich über Vorgänge von zentraler Bedeutung nicht informiert worden. Wir haben eine entsprechende Rüge ausgesprochen.

Wir haben als Minderheit in der PKK keine Möglichkeit, uns selbst an die Öffentlichkeit, an den Landtag oder an die Staatsanwaltschaft zu wenden. Aus diesem Grunde hat die Linksfraktion bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie die Rechte der PKK-Mitglieder stärken will. Diesen Gesetzentwurf werden wir morgen einbringen. Ich würde mich freuen, wenn er fraktionsübergreifend eine breite Zustimmung finden würde.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Minister Buttolo, lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede noch meine Verwunderung über Ihre, wie ich finde, abenteuerliche Argumentation zum Ausdruck bringen, was die Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz anbelangt. Denn allein die Tatsache, dass das Landesamt Erkenntnisse gewonnen hat, ist doch noch kein Beweis dafür, dass die Beobachtung der OK genau dort gut aufgehoben ist. Das Gegenteil ist der Fall, und genau das hat aus meiner Sicht unsere Arbeit im letzten Dreivierteljahr gezeigt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Die Beobachtung der OK hat im Landesamt nichts, aber auch gar nichts verloren.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Denn dort wird die systematische Verfolgung, die Ermittlung von Straftaten nicht gefördert, sondern behindert. Im Landesamt werden Informationen gesammelt und gesammelt. Warum und zu welchen Zwecken, das hat sich mir – ich gebe es zu – in zweieinhalb Jahren PKK-Tätigkeit noch nicht ganz erschlossen. Aber eine systematische Verfolgung von Straftaten – und darum muss es uns gehen, wenn wir den OK-Sumpf trockenlegen wollen – hat es mit dem Landesamt bislang nicht gegeben. Dafür mussten unter anderem erst die PKK und der Datenschützer eingreifen. Deswegen hat unsere Klage hier auch die entsprechende Öffentlichkeit hergestellt.

Herr Minister Buttolo, wir werden Sie an Ihrem Krisenmanagement messen. Zu welchen Schritten Sie bereit sind, wie weit Ihr Aufklärungswille geht, das wird für uns entscheidend sein, wenn wir über das weitere Vorgehen unserer Fraktion beraten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die CDU-Fraktion. – Sie möchte nicht mehr reden. Die SPD? – Die NPD? – Die FDP? – Die GRÜNEN? – Auch nicht. Dann ist noch ein Redebeitrag der Linksfraktion.PDS angekündigt.

(Staatsminister Geert Mackenroth
meldet sich zu Wort.)

Die Staatsregierung, ja, gern, Herr Mackenroth.

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Ist das dann der letzte Beitrag?)

– Nein, dann kommt das Schlusswort.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie können immer sprechen, Herr Mackenroth. –
Staatsminister Geert Mackenroth:
Ich möchte nicht vorzeitig sprechen!)

– Nein, es wäre nicht vorzeitig. Wenn Sie jetzt sprechen möchten, können Sie das tun. – Gut. Also dann Herr Abg. Bartl.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Bitte ersparen Sie sich das dann, Herr Mackenroth!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, wir haben auch noch das Schlusswort. Sie sind also nicht der Letzte.

Die Dimension dessen, was zurzeit den Freistaat Sachsen, die Bundesrepublik Deutschland und heute das Hohe Haus beschäftigt, ist bislang in ihrer Gesamtheit noch nicht auszumachen. Das haben schon verschiedene Kolleginnen und Kollegen hier gesagt. Auch noch nicht auszumachen ist das Maß an Schaden und Auswirkungen, das sich für den Rechtsstaat und speziell für das Rechtsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen aus all dem ergibt. Aber folgende Tatsachen dürfen bereits jetzt als feststehend und belastbar betrachtet werden:

Erstens. Hier im Freistaat Sachsen ist es – begonnen wenige Jahre nach dem demokratischen Aufbruch und mitten im Zuge des Aufbaus eines neuen, gerade den Ostdeutschen Hoffnung gebenden Rechtsstaates – einer zahlenmäßig zunächst sicherlich kleinen Gruppe von herausgehobenen Personen im Bereich von Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei gelungen, ein nach bisherigen Erkenntnissen in der deutschen Politik und Kriminalgeschichte noch nicht da gewesenes Netzwerk aufzubauen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

unter dessen Wirkung zumindest in regional begrenzten Bereichen die in den Staatsgrundsätzen angelegte Gewaltenteilung praktisch paralysiert, gelähmt, aufgehoben war. Die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der strikten Bindung von Exekutive und Justiz an Verfassung und Recht galten für die Handelnden nicht. Für sie galt: Über uns ist nur der Himmel! Handlungsmaxime waren die maximale Sicherung der eigenen Macht und Bedeutung, von Gewinn und Rendite sowie die Befriedigung höchst persönlicher Maßstäbe von dem Recht auf Missbrauch der Integrität und der persönlichen Würde Dritter, wenn dies zur Befriedigung egoistischer eigener Lebensvorstellungen und Gelüste als erforderlich erachtet wurde. Das, Kollege Kupfer, ist eine Situation, angesichts derer wir uns bereits mitten in der Gefährdung des Rechtsstaates befinden. Wir haben diese Gefährdung, sie droht nicht nur.

Zweitens. Obgleich sich diese Vorgänge keineswegs durchgängig ohne Beobachtung durch Betroffene oder sensibilisierte Dritte vollzogen und obgleich Medien in verantwortlicher Berichterstattung immer wieder auf Merkwürdigkeiten in bestimmten lokalen Wirtschaftsgeflechten, bei Auftragsvergaben, bei Grundstückserwerben, auf Machtkonzentrationen auf dem Immobilienmarkt, auf erstaunliche Vorgriffsrechte bei Auftragsvergaben wie auch auf merkwürdige Verläufe schon vom Gegenstand

her hoch sensibler Straf- und anderer Verfahren aufmerksam machten, erfolgte seitens der politischen Verantwortungsträger ganz offenkundig – inzwischen auch erwiesenermaßen – keine auch nur annähernd adäquate Reaktion, um diese Dinge zu prüfen, sie aufzuklären und auch zu verhindern.

Es ist doch nicht so, Herr Staatsminister Buttolo – der jetzt nicht zugegen ist –, dass der Verfassungsschutz die erste Stelle war, die davon Kenntnis erlangt hat. Sich hierher zu stellen und so zu tun, wenn wir ihn nicht hätten, hätten wir nie etwas davon erfahren, dass es die Straftaten gibt, ist doch schon die erste große Lüge gegenüber diesem Hohen Haus.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und der Abg. Alexander Delle, NPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Und zwar ist es eine Lüge derjenigen, die die Akten – alle 15 600 Blatt – angeblich kennen und die deshalb nach meiner festen Überzeugung nur wissentlich lügen können, wenn sie es so behaupten.

Da wird Michael W., Betreiber des Kinderbordells „Jasmin“ in Leipzig, in welchem die missbrauchten Mädchen mit Schlägen und schlimmsten Repressalien gezwungen werden, auf die ganze Skala abscheulicher Wünsche von Freiern einzugehen, zu ganzen vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, von denen er zwei Jahre und acht Monate absitzt, um dann auf Bewährung entlassen zu werden. Sein Hauptbeihelfer, ein ehemaliger Polizeibeamter mit vier Sternchen, erhält gar nur Bewährung. Als besagter Michael W. in einem im Jahr 2000 eröffneten neuen Ermittlungsverfahren gegen die Missbräuchler zu Protokoll gibt, die verhängte milde Strafe sei ihm vorher zugesichert worden, wenn er „keine schmutzige Wäsche wäscht, er keine Namen der Kunden nennt“, und dann die inzwischen herangewachsenen, seinerzeit missbrauchten Frauen in vorgelegten Lichtbildmappen ganz unzweideutig auf Freier in noch immer hochgestellten Positionen tippen, enden die Ermittlungen, ohne dass auch nur Anklage erhoben wird. Ich sage Ihnen, Herr Vizepräsident, es enden die Ermittlungen, ohne dass auch nur Anklage erhoben wird.

Die Polizeibeamten, die gegen die verstrickten Vertreter der Oberschicht in diesen oder anderen Zusammenhängen ermitteln, werden im Oktober 2002 in einer Razzia von 50 Beamten des Landeskriminalamtes heimgesucht, in deren Verlauf nicht nur dieses oder jenes Ermittlungsdokument konfisziert, sondern in geradezu verantwortungsloser Weise das über knapp zehn Jahre aufgebaute Netz von Vertrauenspersonen aus den verschiedensten Spektren der Organisierten Kriminalität dekonspiriert wird. Es wird für die Aufdeckung kapitalster Straftaten und Informationen unbrauchbar gemacht, sie selbst geraten in Gefahr für Leib und Leben. Obgleich die lokale Presse die Ausschaltung dieser offenkundig hoch erfolgreichen OK-Ermittler – in diesem Fall im Raum Leipzig – durch derartige Maßnahmen der „feindlichen Übernahme“ aus den eigenen Reihen beklagt: null Reaktion aus dem Innenmi-

nisterium, null Reaktion aus der Generalstaatsanwaltschaft und null Reaktion aus dem Staatsministerium der Justiz.

(Karl Nolle, SPD: Wer trägt die Verantwortung?)

– Jawohl, wer trägt die Verantwortung? Das ist es, was wir heute hier hören wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der NPD)

Es treibt einem – der im Alltag mit der Justiz umgeht und weiß, wie es läuft – schlicht und ergreifend die Zornesröte ins Gesicht, wenn sich der Innenminister hinstellt und tut, als ob all das zum ersten Mal in den 15 600 Blatt, die ich nicht kenne, zu lesen war.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie wissen, wie es läuft?!)

– Herr Hähle, Sie können viel von Posaunen wissen, ich weiß viel von Strafrechtspflege.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Hähle weiß nichts!)

Strafverteidiger reichen in öffentlichen Prozessen substantiell begründete Befangenheitsanträge gegen den vorsitzführenden Richter ein und führen Belege über die Behauptungen zu deren handgreiflichen Verstrickungen mit Betroffenen oder unmittelbaren Interessenten des Verfahrensgegenstandes. Sie legen also Befangenheitsanträge in öffentlichen Verhandlungen vor und sagen: Der Richter, den ich ablehne, ist mit diesem und jenem, die von diesem Verfahrensgegenstand begünstigt sind, direkt verbandelt und verquickt. Das wird in öffentlich nachlesbaren Dokumenten vorgetragen, die wir natürlich haben, meine Kollegen, Herr Vizepräsident. Wir sind doch nicht auf der Wurstbrühe hergeschwommen! In öffentlichen Verhandlungen, die rechtskräftig abgeschlossen sind – da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen, auch der Datenschützer!

Sie belegen, dass in kapitalsten Strafprozessen der Verteidigung oder anderen Verfahrensbeteiligten umfänglich vorhandenes Aktenmaterial vorenthalten wird. Material wird bergeweise in kapitalen Strafprozessen vorenthalten, in denen es zum Beispiel um den Vorwurf der Anstiftung zum Mord geht. Entweder führen derartige Vorstöße der betreffenden Verteidiger zur Konsequenz, dass sich die aufmüpfigen Rechtsanwälte selbst mit Klagen wegen übler Nachrede überzogen sehen, oder aber sie erreichen im Idealfall, dass in Verfahren mit kapitalen Tatvorwürfen, wie etwa eben Anstiftung zum versuchten Mord und räuberischer Erpressung, das Verfahren nach § 153a StPO eingestellt wird – gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 2 500 Euro an den Weißen Ring.

Eine Anklage, die fünf Punkte umfasst, deren letzter lautet: Vorwurf der Anstiftung zum Mord, führt im Ergebnis der Verhandlung zu einer Einstellung nach § 153a, einer Bestimmung, die üblicherweise für Fahrraddiebe zur Anwendung kommen kann oder allenfalls noch für hochgestellte Geldspendenkofferträger, die zwischen-

durch Millionen zahlen können. § 153a – die Norm, nach der ich wegen Geringfügigkeit der Schuld und wenn es den Interessen der Öffentlichkeit nicht entgegensteht, einstellen kann. Ein solches Verfahren mit dieser Anklageschrift kann nach meiner Überzeugung und der Überzeugung meiner Berufskollegen – Kollege Lichdi und Kollege Martens werden es mir bestätigen –, wenn es eröffnet ist, nur mit Freispruch oder mit Verurteilung enden. Die Anwendung des § 153a ist völlig undenkbar, sonst stimmt etwas nicht im Staate Dänemark!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Jürgen Gansel, NPD: Saustall!)

Wenn das in der Presse steht und erörtert wird und es treibt niemanden von den Rechtsaufsichtsbehörden, von den Gerichtsaufsichtsbehörden, die es innerhalb der Richterschaft gibt, hoch! Auch der OLG-Präsident hat es zu verantworten, auch über Richtern ist nicht nur der Himmel! Wenn das niemanden auf die Palme bringt und zum Nachschauen bewegt mit allem Drum und Dran, dann sage ich: Der Skandal ist nicht, dass das Landesamt nach unserer Auffassung als die falsche Behörde 2002, 2003 zu sammeln beginnt, sondern dass es über Jahre diejenigen, die das zu kontrollieren haben, einfach nicht wahrnehmen. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, vielleicht weil dieser oder jener dasselbe Parteibuch hat!

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ach!)

– Auch darauf komme ich noch zurück, Herr Hähle, wenn Sie das wollen. Jeder Jurist, Herr Hähle, der das mitbekommt, jeder Journalist, der das verfolgt, jeder rechtstreue Bürger, dem das zur Kenntnis gelangt, pfeift einfach nur durch die Zähne!

Rechtliche, rechtsaufsichtliche oder sonstige Kontrollen, Untersuchungen, Evaluierungen seitens der politischen Verantwortungsträger des Freistaates sind eben in Gänze ausgeblieben. Stattdessen vollzogen laut Zeitungsmeldung ins Zwielicht geratene Verwaltungsspitzenleute, Staatsanwälte, Richter, Polizeibeamte unbeirrt ihren Aufstieg auf der Karriereleiter, und zwar letztendlich in einem System, in dem ganz oben einer von denen sitzt, die dann die Rechtsmittel gegen diejenigen, die unten angefangen haben, bearbeiten und entscheiden können. Auch darüber kann ich Ihnen schwarz auf weiß entsprechende Beweise bringen. Ich kenne nichts aus den 15 600 Aktenseiten; ich weiß es von Beweispersonen und Urkunden.

Herr Staatsminister, es ist oft genug passiert, dass sich couragierte Juristen gefunden haben, die diesem Kartell entgegenzutreten versuchten. Sie bekamen es dann eben mit der Ausübung funktioneller Macht zu tun, sprich: mit von keiner Legislative, keiner Exekutive und keiner Justiz kontrolliertem Missbrauch von Macht im Freistaat Sachsen.

Zu nennen wäre hier das Beispiel des Herrn Rechtsanwalt Dr. S. aus Köln, der etwa 2002, 2003 gegen einen aus seiner Sicht in den dringenden Verdacht der Rechtsbeugung stehenden leitenden Richter am Landgericht Leipzig

Strafanzeige erstattet und sich daraufhin selbst mit einem Strafverfahren wegen falscher Verdächtigung überzogen sieht, in welchem er 20 000 Euro Geldstrafe berappen sollte. Die Häuser, denen die Angegriffenen maßgeblich vorsäßen, reagierten verlässlich und dienstbar. Nach dem Beispiel, wo der Rechtsanwalt, der das angreift, landet – bei Geldstrafe und allem Drum und Dran –, war natürlich für alle anderen, die in ähnliche kecke Erwägungen – Wasser nach oben zu schütten – hineinkommen, klar gezogen, wo es endet.

Deshalb ist es üble Demagogie und minimal naiv, Herr Buttolo, wenn Sie sich hierher stellen und sagen: Wollen wir froh sein, dass das Landesamt die Akten gesammelt hat und dass ich mich dafür eingesetzt habe, dass die PKK informiert wird, und dass der Datenschützer es benannt hat, sonst hätten wir es nie gewusst. Wir haben es gewusst. Sie hätten es alle wissen können, wenn Sie es hätten wissen wollen. Das ist das Dilemma, vor dem der Freistaat Sachsen steht. Das ist die politische Verantwortung, vor der Sie, meine Damen und Herren, stehen und zu der Sie sich vor Amt und Ebene bekennen müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg.
Karl Nolle, SPD, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Landesamt hat doch – ich kenne kein Blatt dieser Akten, logisch, ich bin doch nicht Roth – in Masse auf Unterlagen – ich bin schon rot, aber ohne h –

(Heiterkeit im Saal)

der Polizei zurückgegriffen.

Das wissen Sie doch! Es ist doch völlig schizophren, wenn die CDU 2002 auf die Idee kommt, wir richten jetzt mal eine Abteilung OK beim Landesamt ein, zu glauben, dass dann die drei, vier Beamten, die das dort machen, auf die Straße gehen: „Kommt mal her, die ihr etwas wisst, ich hätte gern Informationen!“ So läuft es doch nicht im Leben. Was macht denn dann der verständige Ermittler beim Landesamt für Verfassungsschutz? Der sagt: Wo liegt denn Wissen – natürlich bei den polizeilichen OK-Ermittlern.

Wenn man sich in der Zeitung umschaute und wenn man die Presse auswertet, was drin stand, wo OK-Ermittlungsdaten verschwunden sind, und wenn sich die Presse zu Beginn der Beobachtung durch den Verfassungsschutz immer darüber aufgeregt hat – ich bekomme doch die Mitteilung, wenn ich anfrage, ob ich beim Landesamt erfasst bin, und die sagen: nur in dem Umfang, wie Sie in der Presse erwähnt worden sind –, dann holt man sich einfach die Akten heran, dann erfährt man etwas und verdichtet es, und dann macht man weiter und holt sich die Vps, die Informationen und die Quellen usw.

Deshalb ist es schlicht und ergreifend nicht wahr, dass es ohne das Landesamt nicht ging und in Zukunft nicht gehen wird, Organisierte Kriminalität zu bekämpfen, zu beherrschen und auszuschalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Meinem Kollegen Lichdi gern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Bartl. – Halten Sie es für möglich, dass die Zuständigkeit zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität beim Landesamt für Verfassungsschutz eben genau zu diesem Zeitpunkt installiert wurde, um vielleicht weitere Ermittlungen seitens der Polizeibehörden etwas in den Hintergrund drängen zu können – mit dem Vorbringen, man handle ja, indem das Verfassungsschutzamt jetzt zuständig sei?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich bleibe bei meiner Auffassung, die ich in der „Freien Presse“ geäußert habe – die kam von Herzen, die war nicht bezahlt, die war nicht angefragt, die war auch nicht in den Mund gelegt –: Ich bin der Überzeugung, dass die verantwortlichen Minister, die verantwortlich Handelnden nichts von der Dimension dieser Dinge wussten, die sich jetzt erschließen. Ich will auch niemandem unterstellen, dass man tatsächlich die Taktik hatte zu überlegen, ob man mehr oder weniger die Kiste mit den nicht mehr beherrschbaren Erkenntnissen polizeilicher Ermittler dadurch in den Griff bekommt, dass man die ausgelagerten Akten oder Ähnliches einer anderen Behörde zuführt, die nach dem Opportunitätsprinzip immer entscheiden kann, was sie wo wie wann verschweigt, versenkt oder weitergibt.

Der Gedanke ist so abwegig nicht, Herr Kollege; dafür fehlen mir aber momentan die Beweisanhalte. Das unter anderem muss, wenn die Regierung dazu nichts sagt und wir keinen anderen Weg finden und die Ermittlungen es so herausbekommen, zum Beispiel ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zweifellos prüfen. Auch das ist eine nicht uninteressante Baustelle.

Drittens. Es muss weiter als gesichert erachtet werden, dass es seitens der Staatsanwaltschaft im Freistaat Sachsen, sprich: der zuständigen leitenden Verantwortungsträger – wohlgemerkt nicht der Masse der alltäglich einsatzbereiten, aufopferungsvoll ihren Dienst verrichtenden Beamten der Staatsanwaltschaften, Gerichte etc.; das ist doch überhaupt kein Problem, dass wir nicht sagen, unsere Justiz unisono ist korrupt –, aber dass es seitens der verantwortlichen leitenden Beamten in der sächsischen Staatsanwaltschaft keine Durchsetzung des Legalitätsprinzips nach § 160 StPO gab und in den letzten Monaten nach Bekanntwerden auch nicht gegeben hat. Das halte ich für eminent kritikwürdig.

Aus unserer Sicht ist es ein Skandal für sich – das sage ich, Herr Staatsminister Mackenroth –, dass die Generalstaatsanwaltschaft des Freistaates Sachsen, nachdem im Herbst 2006 von der Existenz dieser umfänglichen Aktenammlung im Landesamt für Verfassungsschutz öffentlich berichtet wurde und nach spätestens drei Wochen bekannt

wurde, um welch kapitale Kriminalität, um welche mafiosen kriminellen Netzwerke es hier geht, von sich aus nicht selbst aktiv wurde, sondern in ihrem Wolkenkuckucksheim verharnte und abwartet, ob und was der Verfassungsschutz an Unterlagen freizugeben geneigt ist bzw. was die Mitglieder der PKK – respektive der Teil, der sich hierfür einsetzte – an Freigabe erzwingen werden.

Ich sage einmal, Herr Brangs, bei allem Spaß an der Freude: Wo nehmen Sie denn die Rechtsauffassung her, dass es den fünf Mitgliedern der PKK oder dem Staatsministerium des Innern oder der zuständigen Abteilung für das Landesamt oder wem immer wann zusteht, wenn Aktenbestände da sind, zu entscheiden, ob die darin angelegten Sachverhalte den Anfangsverdacht einer Straftat rechtfertigen und ob sie gesetzlich gewonnen worden sind?

Das zu entscheiden liegt nach dem Gerichtsverfassungsgesetz und nach den §§ 158 ff. Strafprozessordnung in dieser Bundesrepublik Deutschland als Rechtsstaat nur und ausschließlich bei der Staatsanwaltschaft. Deshalb hätte die Staatsanwaltschaft – Herr Mackenroth, wenn wir tiefer hineingehen, wissen wir es doch gemeinsam –, ausgehend vom Ermittlungsgeneralgrundsatz des § 161 StPO, wonach die Staatsanwaltschaft das Recht und die Pflicht hat, von jeder Behörde – von jeder Behörde; da steht nicht: mit Ausnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz – Auskunft zu verlangen, wenn sich Hinweise auf die Begehung von Straftaten ergeben. Deshalb hätte Schwalm nach dem Ermittlungsgeneralgrundsatz spätestens, als vor drei Wochen im „Spiegel“ oder wo auch immer die Aufdeckung begonnen hat, aktiv werden müssen, das Untersuchungsverlangen, das Herausgabeverlangen beim Landesamt stehen müssen; und wenn sie es nicht herausgeben, hätte er es mit seinen Beamten des Landesamtes umstellen und die Herausgabe fordern müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Das ist doch das Problem, das ist doch die Wahrheit. Mit Mann und Maus hätte die Staatsanwaltschaft reagieren müssen – konsequent, unnachgiebig und angemessen der Schwere dieses das Ansehen des Rechtsstaates im Kern gefährdenden Skandals, und nicht warten wollen auf die ersten 20 Blatt mit noch mal 20 Anlagen und die nächsten 20 Blatt, und vielleicht machen wir hier ..., und vielleicht vernichten wir den Komplex. Die Akten gehören ausnahmslos auf den Tisch der Staatsanwaltschaft, und die prüft, was rechtsstaatlich gewonnen ist und wie man darauf ein rechtsstaatliches Verfahren aufbauen kann!

Stattdessen wird – einen anderen Eindruck kann die Öffentlichkeit nicht gewinnen – bis zum heutigen Tag durch die verantwortlichen Staatsministerien weder dafür gesorgt, dass sich der aus dem Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft als Gegenstück ergebende Verfolgungszwang durchsetzt und verfügbare Beweise unter Anwendung aller denkbaren Ermittlungswege gesichert

werden; noch wird dafür gesorgt, dass offenkundig involvierte Verantwortungsträger von jeder Möglichkeit der Einflussnahme, der Verdunklung, der Beschwichtigung oder auch nur der psychischen Beeinflussung aussageberechtigter Wissensträger ausgeschaltet werden, indem sie beurlaubt werden. Die Beurlaubung passiert jedem Polizisten, der in irgendeiner Kaufhalle eine Rolle Drops mitnimmt. Sie erfolgt, weil er im weiteren Verfahren selbst geschützt sein soll vor dem Verdacht, dass er sich in irgendeiner Form aus seiner Stellung heraus einmischt, und sie erfolgt zur Gewährleistung der Integrität der Behörde. Es ist mitnichten so, dass selbst erst jüngst berufene Richter nicht auch beurlaubt werden können über das Richterdienstgericht.

Das hätte ich gern gewusst; ich hätte am Donnerstag schon in der Pressekonferenz erfahren wollen, Herr Mackenroth, ob Sie diesen Antrag auf entsprechende Entscheidung des Richterdienstgerichts gestellt haben. Herr Staatsminister, Sie wissen um meinen Respekt gegenüber Ihrer Person oder dem Amt, das habe ich immer betont. Was sich am vergangenen Donnerstag in der von Ihnen veranstalteten Pressekonferenz vollzogen hat, ist schlicht und ergreifend eine reine und peinliche Abwiegelungsveranstaltung gewesen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wie immer!)

Sie präsentieren da einem Leitenden Oberstaatsanwalt von Dresden als vermeintlichem Chefermittler eine Personalie, der offenkundig nicht nur jedes Gespür abgeht, von wann ab totales Mauern, totale Schweigepolitik gegenüber dem Volk, gegenüber dem Souverän, nicht mehr zulässig ist, die keine einzige Frage beantwortet – weder, ob es Ermittlungsverfahren gibt, wie viele Beamte eingesetzt sind, wohin ermittelt wird –; Drecoll hat nur immer gesagt: kein Kommentar. Warum ist er denn dann mitgekommen, der Arme?

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS
– Zurufe von der SPD und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es wird in der Pressekonferenz nicht einmal das Wort erwähnt, dass es jetzt ein Ermittlungskonzept im Maßstab der RiStBV gibt. § 3 der Richtlinien über das Strafverfahren bestimmt, dass die Staatsanwaltschaft – ich zitiere – „in bedeutsamen oder rechtlich oder tatsächlich schwierigen Fällen den Sachverhalt vom ersten Zugriff an selbst aufklären, namentlich den Tatort selbst besichtigen, die Beschuldigten und die wichtigsten Zeugen selbst vernehmen“ soll. Da hätte ich doch erwartet, dass ich in der Pressekonferenz höre, wo dieses Ermittlungskonzept ist und wer anfängt, die Zeugen oder die Täter oder die Verdächtigen zu vernehmen.

Herr Staatsminister Buttolo, dass es um bedeutende Sachen geht, ist spätestens klar, nachdem Sie heute hier hintreten und sagen: Das Land ist faktisch im Würgegriff der Mafia, und wenn wir jetzt nicht aufpassen, dann nimmt uns die Mafia als Geisel.

(Leichte Heiterkeit)

Da kann ich nur noch sagen, da fällt mir vor lauter Angst und vor lauter Not nichts mehr ein als Hans Leyendecker, höchst investigativer Journalist, der mehr oder weniger klar sagt, wir haben in Sachsen sizilianische Verhältnisse. Wenn Sie das so sehen – wann denn, wenn nicht an dieser Stelle, ist zu reagieren mit persönlicher Ermittlung, mit persönlicher Vernehmung von Staatsanwälten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich komme zum Schluss. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach alledem gibt es eigentlich nur zwei Alternativen. Entweder Sie, meine Damen und Herren der Staatsregierung, signalisieren heute gegenüber dem Landtag und der die Sondersitzung verfolgenden Öffentlichkeit uneingeschränkte Bereitschaft zur schonungslosen Aufklärung der gesamten Vorgänge, zur Aufdeckung dieser kriminellen Netzwerke, die Teile des Landes wie ein Krebsgeschwür durchziehen und die Gefahr in sich bergen, Metastasen zu bilden, und Sie treffen die entsprechenden Leitungsentscheidungen und setzen potente Ermittler ein. Mir fällt zum Beispiel der international bekannte Korruptionsbekämpfer Staatsanwalt Wolfgang Schaupensteiner aus Frankfurt am Main ein, den sich jetzt die Bahn AG geholt hat. Das ist für mich ein Ermittler, nicht der Kollege Eißer aus dem tiefen baden-württembergischen oder Schweizer Grenzland, der nicht einmal das Recht hat, eine Akte einzusehen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Es folgt der letzte Satz, Frau Präsidentin. – Oder Sie bevorzugen es, weiter abzuwiegeln, auf Schadensbegrenzung zu setzen und der Aufklärung der Aufdecker mehr Aufmerksamkeit zu schenken als der Dingfestmachung der Täter. Dann allerdings versprechen wir Ihnen, dass wir Sie mit allen parlamentarischen Mitteln zum Jagen tragen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist völlig unbestritten: Die Staatsregierung, die Koalition, der verantwortliche Staatsminister der Justiz – wir alle wollen Aufklärung, lückenlos, ohne Ansehen der Person, so schnell wie möglich.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit dieser Forderung rennt die Linksfraktion.PDS offene Türen ein. Ich will Aufklärung nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern auch, weil es gilt, unsere Bürgerinnen und Bürger davon zu überzeugen, dass unser

Rechtsstaat wehrhaft und nicht mit einem zahnlosen Tiger gleichzusetzen ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD – Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Dennoch erkenne ich eine ernsthafte rechtsstaatliche Bewährungsprobe, auch deshalb, weil die erfolgreiche Bewältigung der Situation von der Öffentlichkeit, den Medien und auch von zwei unserer drei Staatsgewalten, nämlich dem Parlament und der Exekutive, zwei Dinge verlangt, an denen es offenkundig teilweise mangelt: erstens Geduld und zweitens Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres rechtsstaatlichen gewaltenteilten Systems.

Zur Geduld: Die Staatsanwaltschaft hat seit vorletztem Freitag vom LfV erste zusammenfassende Berichte erhalten. Dem stehen seitdem Forderungen nach sofortigen und einschneidenden Reaktionen gegenüber, nach dem Motto: Die Öffentlichkeit hat etwas erfahren; die Obrigkeit möge das Erforderliche veranlassen, aber bitte noch gestern.

Für diese Forderungen habe ich Verständnis. Aber „Obrigkeit“ ist kein monolithischer Begriff mehr. Ich muss an Folgendes erinnern: Vor der Wende lagen auf dem Gebiet des jetzigen Freistaates die Aufgaben von Geheimdienst, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht und Vollstreckungsbehörde in einer allmächtigen Hand. Es dauerte gelegentlich nur Stunden, bis menschliche Existenzen allein auf der Grundlage von Vermutungen und Gerüchten vernichtet waren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Diejenigen, die heute am lautesten nach sofortigen Suspendierungen rufen, müssten dies noch wissen. Oder sollten sie nichts dazugelernt haben?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Heute haben wir aus sehr guten Gründen eine klare Trennung der Zuständigkeiten wie des Zugangs zu bestimmten Informationen. Dieses System ist zeitaufwendig und wirkt oft umständlich, ist aber alternativlos.

In der jetzigen Situation ergeben sich für mich daraus fünf vorläufige Konsequenzen:

Erstens. Die Generalbundesanwältin wird in eigener Verantwortung entscheiden, ob sie die Ermittlungen an sich zieht. Bis dahin tut die zuständige Staatsanwaltschaft im Freistaat selbstverständlich ihre Arbeit, schon um Verjährungen nicht eintreten zu lassen. Die Auffassung, der Justizminister könne die Generalbundesanwältin in

Bereichen, in denen sie nicht zuständig ist, um Amtshilfe bitten, ist zudem rechtlich unhaltbar.

Zweitens. Wenn die Mitglieder der PKK in Kenntnis der gesamten Vorgänge – noch einmal: Diesen Kenntnisstand haben die Staatsanwälte derzeit noch nicht – es für notwendig erachten, dass auch das BKA eingeschaltet wird, dann habe ich vor dieser Auffassung hohen Respekt, bitte aber um Verständnis dafür, dass sich die Staatsanwaltschaft derzeit mangels Aktenkenntnis dazu noch keine Meinung bilden kann. Ich komme aber auf diesen Punkt noch zurück.

Drittens komme ich zu den Forderungen nach umgehen- den Suspendierungen bzw. Beurlaubungen. Gerichte begnügen sich nicht mit Gerüchten oder Informationen aus den Medien; sie verlangen Beweise. Was nützt die schönste Beurlaubung oder Suspendierung, wenn ein Gericht sie nach wenigen Wochen aufhebt?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Oder der Generalstaatsanwalt einstellt!)

Frau Abg. Lay, die Gerichte lachen mich aus,

(Jürgen Gansel, NPD: Die
Öffentlichkeit aber auch zunehmend!)

wenn ich versuche, einen Richter zu suspendieren oder einen Beamten zu entlassen mit der Begründung, über den Betroffenen stehe dieses oder jenes in der Zeitung.

(Karl Nolle, SPD: Sie können
ihn ja stattdessen befördern!)

Ich will nachhaltige Ergebnisse. Dies setzt professionelles Arbeiten voraus. Sobald der Sachverhalt auch in diesem Punkt geklärt ist, werde ich entscheiden, ob in dem Fall, den das Ministerium an sich gezogen hat, ein Antrag auf vorläufige Suspendierung an das Richterdienstgericht gestellt wird.

Viertens, zur Informationspolitik. Herr Nolle, Personal- und auch Beförderungsentscheidungen werden, solange ich Justizminister bin, grundsätzlich nicht öffentlich diskutiert oder begründet. Unabhängig davon bin ich selbstverständlich gern bereit, im zuständigen Landtagsausschuss Personalentscheidungen anhand der Akten und der konkreten Besetzungsvorgänge zu erläutern. Behauptungen, es seien sehenden Auges und möglicherweise sogar flächendeckend Spitzbuben oder Verbrecher befördert worden, entbehren allerdings jeglicher Grundlage und sind abwegig.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Gunther Hatzsch und Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Fünftens. Die Forderung, die Staatsanwaltschaft hätte sich gefälligst die Akten sofort im LfV besorgen sollen – ich weiß es nicht, vielleicht innerhalb der letzten zwei Wochen –, verkennt die Tragweite der wichtigen Arbeit des LfV und die Bedeutung des Quellenschutzes. Ein Ersuchen um Herausgabe ergänzender Unterlagen wird die Staatsanwaltschaft zu gegebener Zeit im Rahmen anhängiger Ermittlungsverfahren prüfen und gegebenenfalls

stellen. Solche Verfahren setzen einen Tatverdacht voraus und können sich ebenfalls nicht auf reine Spekulationen gründen. Dass die Staatsanwaltschaft in der Situation, die wir hatten, die Tätigkeit der PKK abgewartet hat, halte ich für richtig.

Noch einmal, meine Damen und Herren: Ich bitte um Geduld.

Damit komme ich zum zweiten zentralen Begriff: Vertrauen. Ich erlebe derzeit genau das Gegenteil von Vertrauen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es fällt auch schwer!)

Die Spitze war das, was Herr Abg. Bartl soeben in Tira- denform, angeblich ohne Aktenkenntnis, ausgebreitet hat. Was Sie glauben, aus Zeitungen und Gerüchten als Tatsa- chen hier hinstellen zu müssen, ist hanebüchen. An der Urteilsschelte zu einzelnen Verfahren werde ich mich genauso wenig beteiligen wie an irgendwelchen Ver- schwörungstheorien.

Ich erlebe das Gegenteil von Vertrauen. Ich erlebe Miss- trauen in die Organisation der Justiz, in ihre Arbeit und auch in die handelnden Personen. Das geht bis hin zu persönlichen Angriffen, für die Sie, Herr Abg. Kupfer, bereits das einzig richtige Adjektiv gefunden haben: „unverschämt“.

Ich will hier deutlich sagen: Im Freistaat gibt es rund 1 000 Richter und 350 Staatsanwälte, die mein volles Vertrauen haben, jedenfalls grundsätzlich. Die Rechts- pflege ist Richtern und Staatsanwälten anvertraut. Solan- ge Menschen dort arbeiten, wird es schwarze Schafe und Fehlverhalten geben. Dies können wir nicht verhindern. Entscheidend ist, wie wir damit umgehen. Das haben wir vor.

Kritik an der Organisation, an den Entscheidungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, an der Aufsicht durch verantwortliche Minister ist nicht nur zulässig, sondern – auch wenn Sie es mir nicht glauben – sogar willkommen. Wie soll sich eine Institution ohne kritische Rückkopplung aus der Gesellschaft denn überhaupt weiterentwickeln?

Die Grenze ist dort erreicht, wo Kritik zur Schmähkritik wird und in Angriffe auf das System insgesamt um- schlägt. Namentlich von den Vertretern der anderen Staatsgewalten verlange ich ein Grundvertrauen in das System, eine respektvolle und grundsätzliche Akzeptanz der Rechtsregeln und der Arbeit der Justiz.

Daher sage ich: Wir können und wir werden unsere Probleme hier im Freistaat selbst lösen. Unzuständige oder externe Ermittler brauchen wir nicht.

Aber: Wir werden sorgfältig auf die Ergebnisse blicken, bei Bedarf externen Sachverstand hinzuziehen und das Mehr-Augen-Prinzip beachten. Wir werden uns auch helfen lassen. Ich jedenfalls bin dankbar dafür, dass beispielsweise mit Herrn Eißer kompetente Unterstützung aus Baden-Württemberg zur Verfügung steht.

Was Sie, verehrter Herr Eißer, hier heute schon an vorausseilender Ehrabschneidung erleben durften, wird Ihnen die Dimension der Arbeit, die wir beide verantwortungsbewusst anzugehen haben und angehen werden, vor Augen führen. Herr Eißer wird uns unabhängig beraten, die Aufklärung begleiten und so dafür sorgen, dass jeder Eindruck von Mausehelei oder Bagatellisierung vermieden wird. Allerdings – das sage ich ganz klar – wird die Staatsanwaltschaft jeweils nicht so lange ermitteln, bis der Opposition die Ergebnisse passen.

Noch einmal: Wenn und soweit es neue Erkenntnisse gibt, wie beispielsweise jetzt möglicherweise im Fall Paunsdorf, dann entspricht es rechtsstaatlicher Normalität, dass die Staatsanwaltschaft als zuständiges Organ der Rechtspflege über diese neuen Vorwürfe hinübersieht, schaut, ob es neue Substanz, neue Tatsachen gibt, und abschließend noch einmal neu bewertet. Dies entspricht rechtsstaatlicher Normalität und ist veranlasst, meine Damen und Herren.

(Karl Nolle, SPD: Es sind vier Jahre vergangen!
Sie sind vier Jahre im Amt, Herr Minister! –
Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich lasse keine Fragen zu, Herr Lichdi.

– Herr Nolle, die Festschrift von Herrn Prof. Paeffgen ist am 2. Juni 2007 ausgeliefert worden, und dafür, finde ich, sind wir relativ flott.

Meine Damen und Herren! Ich verlange kein blindes Vertrauen. Um es klarzustellen: Wechselseitige Kontrolle ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Systems. Aber wenn mir auch heute wieder von Herrn Bartl Fragen gestellt werden: welcher Staatsanwalt, welche Zeugen wann und wo vernommen oder nicht vernommen hat, dann läuft die Sache wirklich in die falsche Richtung, und zwar endgültig. Ich will Aufklärung in doppelter Hinsicht: Ich will die Vorwürfe aufgeklärt sehen, und ich will die Öffentlichkeit aufgeklärt sehen – aber bitte in der richtigen Reihenfolge: zuerst die Sache, danach die Informationen. Dies gilt natürlich erst recht, wenn vorzeitige Informationen den Erfolg der Ermittlungen gefährden würden. Der Nachweis von Strukturen und die Überführung von Verdächtigen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität – ich darf daran erinnern: Wir haben es hier nicht mit Hühnerdieben zu tun – setzen ebenfalls professionelles Arbeiten voraus. Wer auf täglichen Wasserstandsmeldungen über den Stand der Ermittlungen besteht und diese dann auf den öffentlichen Markt trägt, der kann die Verfahren gleich einstellen, weil er mögliche Täter warnt. Die strafrechtlichen Ermittlungen haben also unbedingten Vorrang. Ich bitte nachdrücklich darum, diese nicht zu behindern. Misserfolg wäre vorprogrammiert.

Noch einmal: kein blindes Vertrauen. Das Kontrollbedürfnis ist zu Recht groß, nachdem der Verdacht laut wurde, es gäbe schwarze Schafe in Politik, Justiz und Verwaltungen. Diese möchte ich aufspüren, benennen und

womöglich zur Verantwortung ziehen – strafrechtlich, aber gegebenenfalls auch disziplinarrechtlich. Auf konstruktive Begleitung und Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit sind Justiz und Verwaltung dabei angewiesen. Soweit keine ermittlungstaktischen Überlegungen entgegenstehen, wird die Staatsanwaltschaft selbstverständlich informieren, werden Fragen auch von mir beantwortet.

Als weitere – sozusagen vertrauensbildende – Maßnahme biete ich an, den Mitgliedern der PKK in regelmäßigen Abständen über den Stand der Dinge zu berichten, und es spricht aus meiner Sicht nichts dagegen, hierzu auch den Ermittlungsführer der Staatsanwaltschaft hinzuzuziehen. Dann jedenfalls würden zwei Seiten miteinander reden, die den Kern der Vorwürfe wirklich kennen. Ich will mich zudem darum bemühen, möglichst zügig die offenbar nicht wenigen Komplexe herauszufinden, in denen die Staatsanwaltschaft bereits früher tätig war und Gerichte entschieden haben, um zu prüfen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sachfremde Erwägungen bei den Entscheidungen eine Rolle gespielt haben. Die Staatsanwaltschaft, die Justiz im Rechtsstaat, hat dauerhaft nichts, aber auch gar nichts zu verbergen.

Meine Forderungen nach Geduld und Vertrauen, meine Damen und Herren, bedeuten nicht, dass die Staatsanwaltschaft, die Justiz und die für disziplinarische Ahndungen zuständigen Dienstherren jetzt die Hände in den Schoß legen und abwarten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir sind bereits an die Arbeit gegangen:

Erstens. Die Staatsanwaltschaft hat ein in jedem Fall schlagkräftiges Ermittlungsteam zusammengestellt.

(Heiterkeit des Abg. Karl Nolle, SPD)

Sobald die Dimension der anstehenden Ermittlungen erkennbar wird, ist der Personaleinsatz gegebenenfalls anzupassen. Ich werde der Staatsanwaltschaft ohne Wenn und Aber das zur Aufarbeitung notwendige Personal zur Verfügung stellen. Die Staatsanwaltschaft wird in eigener Verantwortung entscheiden, ob und gegebenenfalls wann sie das Bundeskriminalamt im Wege der Amtshilfe um Unterstützung bitten wird. Ausschließen kann und will ich eine derartige Bitte nach wie vor derzeit nicht. Wenn und soweit der Generalstaatsanwalt hierzu eine andere Auffassung vertritt, sage ich ganz deutlich: Diese Auffassung teile ich nicht. Ob das BKA mitzumachen hat, wird unter anderem von der Dimension der Arbeit abhängen.

Zweitens. Ich muss daran erinnern: Nach dem Gesetz ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, nicht nur Belastendes, sondern auch Entlastendes zu ermitteln, was die Verdächtigen anbelangt. Auch dies wird die sächsische Staatsanwaltschaft tun.

Drittens. Das Justizministerium wird sich genau über die Dinge berichten lassen und gegebenenfalls – auch unter Beiziehung von Akten – die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft prüfen.

Viertens. Wir werden uns bei der Arbeit helfen lassen – Unterstützung von Experten außerhalb Sachsens. Die

Anwendung des Mehr-Augen-Prinzips bedeutet kein Misstrauen – dies sehen die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen, mit denen ich vorab gesprochen habe, durchaus genauso –, sondern auch dies dient der umfassenden Aufklärung und damit letztlich dem Schutz der Betroffenen und der Institutionen.

Fünftens und letztens. Ein Team in meinem Haus wird dafür sorgen, dass die Dienstaufsicht in allen betroffenen Bereichen und auf allen Ebenen die notwendigen Überprüfungen angeht. Der Präsident des Oberlandesgerichtes hat – wofür ich ihm ebenfalls dankbar bin –, bereits eine Arbeitsgruppe gebildet und Strukturen geschaffen, die die disziplinarrechtlich relevanten Vorwürfe klären.

Ich fasse zusammen. Jetzt beginnt die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Ich appelliere: Lassen wir sie ihre Arbeit tun! Es schlägt die Stunde unserer rechtsstaatlichen Sicherungssysteme, die eben nicht nur bei schönem Wetter funktionieren, sondern sich gerade in stürmischen Zeiten bewähren müssen und werden.

In Leipzig, wo die Vorwürfe seit dem letzten Wochenende nur so niederprasseln, haben die Sachsen in den Montagsdemonstrationen den Rechtsstaat erkämpft. Nun sollten wir ihm die Chance geben, seine Kraft zu zeigen. Noch einmal: Die Zeiten sind vorbei, in denen hier ohne Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes, allein gegründet auf Vermutungen, Hinweise und Gerüchte, Existenzen vernichtet werden. Ich wiederhole auch: Genau damit hat unser Rechtsstaat seine größte Bewährungsprobe bereits bestanden. Auch die aktuellen Probleme kann und wird er bewältigen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, des
Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD,
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort haben nun die Linksfraktion.PDS und die Koalitionsfraktionen. – Herr Abg. Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Mackenroth, ich bin ziemlich sicher, Sie haben Ihre Bewährungsprobe in dieser Angelegenheit noch nicht bestanden. Das werden Sie erst beweisen müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie wollen umfassend aufklären, dann begrüßen wir das natürlich. Aber ich frage nach wie vor: Warum gibt es dann keine Abgabe an das Bundeskriminalamt? Dort werden die Ermittlungen nach BKA-Gesetz übernommen – ich wiederhole es –, sofern eine Landesbehörde darum ersucht. Warum, Herr Mackenroth, fehlt ein solches Ersuchen bis zum heutigen Tag? Wovor haben Sie Angst? Es geht nicht darum, ob die Generalbundesanwältin die Dinge übernimmt. Jede Landesbehörde kann das BKA einschalten; wir können dies also von uns aus tun. Das

steht im Gesetz, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie dieses Ersuchen stellen; denn wenn Sie wirklich wollen, dass aufgeklärt wird, können Sie das heute noch tun.

Nun in aller Kürze zu den vorliegenden Anträgen. Unser Antrag enthält sechs Punkte. Er liegt Ihnen vor. Ich verzichte darauf, die einzelnen Punkte zu wiederholen. Jeder hat es nachlesen können. Es wird Sie nicht wundern, dass ich Sie herzlich darum bitte, unserem Antrag die Zustimmung zu geben, denn er basiert im Wesentlichen auf einstimmigen Entscheidungen der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ich muss natürlich schon sagen, dass der Antrag der Koalition offenbar nur einen einzigen Grund hat: Sie wollten sich die Peinlichkeit ersparen, unserem Antrag zustimmen zu müssen – aus Ihrer Sicht; denn Sie konnten ja schlecht die PKK-Entscheidungen, die mit Vertretern der CDU und der SPD einstimmig getroffen worden sind, heute hier ablehnen.

Also haben Sie in Eile einen eigenen, deutlich schlechteren Antrag zusammengeschustert, den Sie uns heute vorgelegt haben, Herr Kollege Lehmann.

Deshalb möchte ich auch für das Protokoll noch einmal betonen: Wir halten diesen Antrag in der heutigen Sitzung für unzulässig, der Präsident hat den Antrag zugelassen. Das wird gegebenenfalls juristisch zu prüfen sein. Wir werden uns unter diesem Vorbehalt dennoch an der Abstimmung über diesen Antrag beteiligen, die rechtliche Prüfung wird aber das Ergebnis bringen.

Was den Koalitionsantrag betrifft, so ist dieser in einigen Punkten unschädlich, auch wenn er nicht weit genug geht. Wir werden deshalb den Punkten 1, 3, 5 und 6 unsere Zustimmung geben. Den Punkten 2 und 4 können wir nicht zustimmen. Hierin geht es darum, dass die Generalbundesanwaltschaft selbst prüfen soll, ob sie die Ermittlungen an sich zieht. Wir hatten einen anderen Weg vorgeschlagen. Deshalb können wir diesen Punkten nicht zustimmen. Was den Punkt 4 betrifft, ist die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Dresden festgeschrieben. Auch das halten wir für keinen geeigneten Weg.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind dafür, dass die Punkte in diesem Antrag abgefragt werden und der Bericht der Staatsregierung geleistet wird. Das Problem besteht nunmehr darin, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unseren Antrag komplett ersetzt. Ich schlage daher vor und bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich, dass unser Antrag „A“ wird und der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu „B“ wird. Dann würden wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unsere Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir abschließend ein Fazit am Ende der heutigen Debatte. Es ist festzuhalten: Die Übergabe der Ermittlungsführung an das Bundeskriminalamt steht weiterhin aus, vorhandene Widersprüche sind in keiner Weise ausgeräumt worden, zahlreiche Fragen von allen Fraktionen sind durch die Staatsregierung auch heute unbeantwortet geblieben.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Bisher ist von der Regierung offenbar niemand bereit, die politische Verantwortung für die Pannen der Vergangenheit, für die Rechtsbeugung und auch für den Gesetzesbruch gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übernehmen. Ich bin ganz sicher: In dieser Sache ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die heutige Debatte war ein notwendiger Auftakt. Das Parlament bleibt weiterhin gefordert, auch im politischen Raum Aufklärung zu leisten und dafür Sorge zu tragen, dass sich derartige Skandale möglichst nie wiederholen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Koalitionsfraktionen hat der Abg. Kupfer das Wort.

Frank Kupfer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hat für mich eindeutig die Aussage bestätigt: Im Kern geht es gegen den Verfassungsschutz.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und dann gegen die Parlamentarische
Kontrollkommission und dann gegen Sie!)

Sie wollen den Verfassungsschutz in Sachsen abschaffen

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir wollen Straftaten aufklären!
Das kann doch nicht wahr sein!)

und führen dazu das Vehikel der Beobachtung der Organisierten Kriminalität ins Feld.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt machen Sie sich wirklich lächerlich! –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Außer Unterstellungen – wider besseres Wissen, muss ich bei einigen Rednern der Opposition sagen – ist hier nichts gekommen. Ich hatte es bereits in meiner Rede gesagt, dass das, was wir hier betreiben, eine sehr sensible Angelegenheit ist. Das Vertrauen in den Rechtsstaat ist durch diese Diskussion, die wir hier geführt haben, nicht unbedingt gestärkt worden. Ich möchte betonen, dass ich Vertrauen in den Rechtsstaat und in die sächsische Justiz habe.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Reden ist Silber, Schweigen ist Gold und
Quatschen ist ...! – Zuruf der
Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Ich bin der festen Überzeugung, dass mit rechtsstaatlichen Mitteln eine rückhaltlose Aufklärung der in Rede stehenden Vorwürfe erfolgen wird.

Die Ablehnung des Antrages der Linksfraktion.PDS hatte ich in meiner Rede schon begründet. Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Wir haben einen eigenen Antrag gestellt, der aus meiner Sicht eine Grundlage dafür bietet, dass die

rückhaltlose Aufarbeitung der Aktenbestände des Landesamtes für Verfassungsschutz gewährleistet ist.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich dem Abg. Herbst das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Ich bitte zum Antrag der Linksfraktion.PDS, über den wir nachher abstimmen werden, um punktweise Abstimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: In Ordnung. – Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8822. Dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Diesen möchten Sie, Herr Lichdi, jetzt einbringen? – Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten den Antrag der Linksfraktion.PDS durchaus für geeignet und halten auch den Antrag der Koalition in seiner Hauptaussage durchaus für in die richtige Richtung zielend. Wir haben uns aber trotzdem entschlossen, einen eigenen Antrag einzubringen, und zwar aus zwei Gründen, die ich Ihnen kurz erläutern möchte.

Erstens. Im Antrag der Koalition fehlt der Anspruch, dass die Aufsicht des Landesamtes für Verfassungsschutz im Innenministerium dringend einer Revision und der Aufklärung über die dort stattgefundenen Vorgänge bedarf. Deshalb werden wir dem Koalitionsantrag nicht zustimmen, sondern uns in Gänze enthalten.

Zweitens. Es ist in dieser Debatte aus unserer Sicht zu sehr aus dem Blickfeld geraten, dass schwere Vorwürfe zur Kinderprostitution im Raum stehen. Sie wissen vielleicht, dass sich unsere Fraktion schon längere Zeit mit diesem Thema beschäftigt und wir bisher Antworten bezüglich der Verfolgung dieser schrecklichen Straftaten von der Staatsregierung bekommen haben, die uns nicht befriedigt haben. Deswegen haben wir in Punkt II.6 Nachfragen zu den Umständen der Aufklärung bzw. der Nichtaufklärung der Straftaten rund um dieses Bordell „Jasmin“ gestellt. Ich denke, wir sollten bei aller politischen Auseinandersetzung diese Frage nicht völlig aus den Augen verlieren. Es war uns wichtig, das bei der heutigen Debatte zu beantragen.

Zum Antrag der Linksfraktion.PDS. Diesbezüglich werden wir uns der Stimme enthalten. Es trifft, wie gesagt, das Richtige, aber wir wollten gern einen eigenen Antrag einbringen. Nunmehr in eine Einzeldebatte einzutreten mit Komma hin oder her, das brauchen wir, glaube ich, nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich habe das jetzt so verstanden, dass die Fraktion der GRÜNEN dem Wunsch der Linksfraktion.PDS nicht nachkommt, diesen Antrag als Ergänzungsantrag zu behandeln, sondern als separaten Antrag.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann verfahren wir so. – Gibt es zum Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN noch Diskussionsbedarf? – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Diskussionsbedarf, sondern ich würde namens meiner Fraktion punktweise Abstimmung beantragen. Das betrifft die Punkte II und III des Antrages der Fraktion der GRÜNEN. Wir halten den Termin 30. Juni 2007 zur Information nicht für den richtigen Weg. Ich denke, wir beantragen morgen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, und das ist das einzig probate Mittel, die Antworten von der Staatsregierung zu bekommen, die notwendig sind. Deswegen möchten wir uns bei den Punkten II und III enthalten. Dem Punkt I können wir zustimmen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, CDU: Ich muss gestehen, es ist etwas verwirrend. Wir hatten eingangs festgestellt, dass es kein eigenständiger Antrag der Fraktion der GRÜNEN sein soll, sondern ein ersetzender Änderungsantrag zum Antrag der Linksfraktion.PDS. Egal, wie Sie sich entscheiden und wie Sie es behandeln wollen, Frau Präsidentin: Die Fraktion der CDU wird den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, und zwar mit der gleichen Begründung, wie ich sie schon angeführt habe. Zudem ist eine große Ähnlichkeit zum eingebrachten Antrag der Linksfraktion.PDS festzustellen. Die Linksfraktion.PDS will die Berichterstattung bis zum 31. Juli, die GRÜNEN wollen sie bis zum 30. Juni.

Wir lehnen diesen Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es zum Verfahren noch Diskussionsbedarf? – Herr Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, wir können auch noch einmal zum Änderungsantrag sprechen, der jetzt durch die GRÜNEN eingebracht worden ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja, gut.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir möchten darauf hinweisen, dass der Antrag der GRÜNEN drei Punkte enthält. Punkt I ist für uns zustimmungsfähig. Deswegen bitten wir auch um punktweise Abstimmung. Die Punkte II und III würden unseren Antrag komplett ersetzen. Das können wir logischerweise nicht akzeptieren. Daher können wir uns bei diesen Punkten nur der

Stimme enthalten, während wir bei Punkt I zustimmen können.

Was den Koalitionsantrag angeht, habe ich unsere Position und unser Abstimmungsverhalten schon dargestellt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Meinungsäußerungen? – Für die FDP-Fraktion Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Danke, Frau Präsidentin. – Zu dem Änderungsantrag ist Folgendes zu sagen: Aufgrund der Kürze der Zeit ist es natürlich schwer, den vorliegenden Änderungsantrag zu prüfen. Hinzu kommt, dass er den Antrag der Linksfraktion.PDS nunmehr vollständig ersetzen soll. Das halten wir nicht für günstig.

In der Sache selbst sehen wir natürlich auch den Aufklärungsbedarf in den Punkten, die im Antrag der GRÜNEN enthalten sind. Ich muss ehrlich sagen: Das, was die Staatsregierung heute im Rahmen der Debatte an weiterer Aufklärung vorgebracht hat, war unzureichend.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Es geht auch nicht um die Frage, Kollege Kupfer, dass sich die Opposition als solche gegen den Verfassungsschutz wenden würde. Diese pauschale Verdächtigung weise ich für unsere Fraktion zurück.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Was mir in der gesamten Debatte bisher wirklich fehlt, ist die Antwort auf die Frage, wie die Verantwortlichkeiten politisch zwischen Landesamt, Innenministerium und Justizministerium bei folgenden Fragen aufgeteilt sind: Wer war wofür zuständig? Wer hatte welche Kenntnisse? Diese Fragen sind zu beantworten.

Anders als Herr Mackenroth bin ich der Auffassung, dass das eine politische Fragestellung ist, die die Staatsanwaltschaft nicht beantworten kann.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Sie haben hauptsächlich darauf verwiesen, dass nunmehr die Staatsanwaltschaft am Zuge sei, und Sie haben gesagt, Sie würden die PKK über diese Ermittlungen unterrichten. Kurze Anmerkung dazu: Die PKK ist dafür jetzt nicht mehr zuständig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn es die Staatsanwaltschaft betrifft, dann fällt es nach unserer Auffassung in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses oder in den des Parlaments.

Vor allen Dingen die Fragen, die politischer Natur sind, werden hier nicht angesprochen. Die Staatsregierung hat heute mit keinem Wort die Fragen angesprochen: Was war mit der Zusammenarbeit zwischen Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt, mit der Weitergabe von Erkenntnissen aus Akten? Welche Prüfungen gab es

auf den Ebenen des Ministeriums oder des Landesamtes nach dem Urteil vom 21. Juli 2005? Dazu ist kein Wort gesagt worden. Was ist mit den Komplexen, deren Beobachtung danach eingestellt wurde? Es sind keine eingestellt worden. Auch hierzu keine Erklärung, meine Damen und Herren.

Wenn die Beobachtung durch das LfV im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten lag, stellt sich in der Tat die Frage, warum die Weitergabe dieser Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft entgegen der gesetzlichen Verpflichtung unterblieben ist. Auch hierzu keine Auskunft von der Staatsregierung.

Fazit: Diese Auskünfte werden wir uns wahrscheinlich anderweitig holen müssen. Die heutige Debatte war hierzu völlig unzureichend.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Was den Antrag der GRÜNEN angeht, so werden wir uns aus den genannten Gründen enthalten. Bezüglich des Antrages der Linksfraktion.PDS bitten auch wir um punktweise Abstimmung.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir müssten also zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, der die Drucksachennummer 4/8935 trägt und der den Antrag der Linksfraktion.PDS völlig ersetzen soll. Das ist der Sachverhalt.

Die NPD-Fraktion hat punktweise Abstimmung verlangt.

Ich rufe Punkt I des Änderungsantrages auf. Wer kann seine Zustimmung geben? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Einige Stimmenthaltungen, eine große Anzahl Dafürstimmten, dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt II auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt II mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt III auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten, also Stimmen dafür und eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen, aber mehrheitlich abgelehnt.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung über den Antrag mit der Drucksachennummer 4/8935.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/8822. Auch hierzu wurde um punktweise Abstimmung gebeten.

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl von Stimmen dafür, dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt 2 nicht bestätigt worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist diesem Punkt nicht gefolgt worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt 4 nicht gefolgt worden.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 5 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 6 auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ähnliches Abstimmungsverhalten. Punkt 6 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung über den Antrag der Linksfraktion.PDS.

Wir kommen zur Abstimmung über den CDU-/SPD-Antrag. Gab es auch hierzu einen Antrag auf punktweise Abstimmung? –

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Ja!)

Wir stimmen also über die sechs Punkte einzeln ab. Ist das richtig so?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Ich rufe Punkt 1 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Punkt 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Punkt 2 mehrheitlich angenommen worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einige Stimmenthaltungen. Punkt 3 ist mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Zahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist Punkt 4 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen ist Punkt 5 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist Punkt 6 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe noch einmal den Antrag in seiner Gesamtheit auf. Wir stimmen ab über den Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion, Drucksache 4/8933. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Gegenstimmen und einer größeren Anzahl von

Stimmenthaltungen ist der Antrag von CDU und SPD mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 79. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 80. Sitzung auf morgen, Mittwoch, den 6. Juni,

10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung sind Ihnen bereits zugegangen. Ich schließe die 79. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

(Schluss der Sitzung: 13:41 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488